



Science For A Better Life

EINLADUNG

ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG
der Bayer AG am 29. April 2011



Inhalt

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns **3**
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands **4**
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats **4**
4. Satzungsänderung zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder (§ 8 Absatz 2 und 4 der Satzung) **4**
5. Ausgliederung des Immobilienbesitzes **4**
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts **16**

AUSZÜGE AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT

Brief an die Aktionäre	22
Bayer-Aktie und -Anleihen	26
Highlights 2010	32
Überblick über die Geschäftsentwicklung	38
Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern	44
Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern	45
Bilanz Bayer-Konzern	46
Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern	47
Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern	48
Organe der Gesellschaft	50
Organigramm	53
Termine/Impressum	54
Kennzahlen	55

ZUM TITELBILD

Der Klimaschutz Kohlendioxid kann als wertvoller Rohstoff für nachhaltiges Wirtschaften in der Industrie genutzt werden. Das ist das Ziel des Projektes „Dream Production“ von Bayer mit Partnern aus Wissenschaft und Unternehmen. Dabei soll CO_2 chemisch gebunden werden, als Rohstoff Verwendung bei der Herstellung von Polymer-Materialien finden und damit einen Teil der herkömmlichen fossilen Rohstoffe ersetzen. Das Foto zeigt den Chemiker Dr. Christoph Gürtler, Projektleiter bei Bayer MaterialScience, mit der Wissenschaftlerin Daniela d' Elia von der RWTH Aachen University vor der Rasterelektronenmikroskop-Aufnahme einer Polyurethan-Schaumstruktur.

Einladung

Wir berufen hiermit unsere ordentliche Hauptversammlung ein auf Freitag, den 29. April 2011, um 10:00 Uhr, Congress-Centrum Koelnmesse, Eingang Nord, Halle 7, Deutz-Mülheimer-Straße 111, 50679 Köln.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2010, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.240.421.712 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,50 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden.

Die Dividendensumme beruht auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält und deshalb die Anzahl der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien niedriger ist als diejenige am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten mit der Maßgabe, dass bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,50 je Aktie der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der vom Vorstand am 15. Februar 2011 aufgestellte Jahresabschluss ist vom Aufsichtsrat am 24. Februar 2011 gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gebilligt worden; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Einer Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses bedarf es deshalb nicht. Auch die übrigen vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es – abgesehen von der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung – einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Satzungsänderung zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder (§ 8 Absatz 2 und 4 der Satzung)

Die Satzung sieht in § 8 Absatz 2 bislang eine einheitliche Amtszeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor, die einer Periode von ca. fünf Jahren entspricht. Im Interesse einer größeren Flexibilität soll der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben werden, bei grundsätzlicher Beibehaltung des einheitlichen Turnus eine kürzere Amtszeit für einen oder mehrere Vertreter der Anteilseigner zu bestimmen und die Amtszeit zu einem abweichenden Zeitpunkt beginnen oder enden zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 8 Absatz 2 und § 8 Absatz 4 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

§ 8 Absatz 2:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird (Regelamtszeit). Die Hauptversammlung kann für einzelne, höchstens aber fünf der von ihr zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Wahl abweichend von der Regelamtszeit eine kürzere Amtszeit und unter Beachtung der gesetzlichen Höchstgrenze abweichende Zeitpunkte für Beginn und Ende ihrer Amtszeit bestimmen.“

§ 8 Absatz 4:

„Scheidet ein von der Hauptversammlung zu wählendes Mitglied des Aufsichtsrats vor dem Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus und steht kein gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung, so erfolgt die Ergänzungswahl eines Nachfolgers, soweit dabei keine andere Amtszeit bestimmt wird, für den Rest der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.“

5. Ausgliederung des Immobilienbesitzes

Der Bayer Real Estate GmbH mit Sitz in Leverkusen obliegt derzeit auf der Grundlage entsprechender Verträge die Bewirtschaftung des Grundstücks- und Immobilienportfolios der Bayer Aktiengesellschaft. Die Funktion der Immobilienbewirtschaftung und die rechtliche Zuordnung des Immobilienbesitzes sollen in Deckung gebracht werden. Zu diesem Zweck soll die derzeitige Trennung zwischen den von der Bayer Real Estate GmbH wahrgenommenen Aufgaben und Funktionen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung einerseits und der rechtlichen Zuordnung des Immobilienbesitzes der Bayer Aktiengesellschaft andererseits bereinigt werden, um eine Reduzierung der Komplexität und eine Vereinfachung der Strukturen herbeizuführen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat deshalb am 17. Februar 2011 mit der Bayer Real Estate GmbH einen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, mit dem die dem Bereich des Immobilienbesitzes der Bayer Aktiengesellschaft zuzurechnenden Vermögensgegenstände sowie weitere im Vertrag dem auszugliedernden Vermögen zugeordnete Vermögensgegenstände im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz auf die Bayer Real Estate GmbH übertragen werden sollen. Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschafterversammlung der Bayer Real Estate GmbH dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag im März 2011 zustimmt. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft und der Gesellschafterversammlung der Bayer Real Estate GmbH und die Ausgliederung erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister der Bayer Aktiengesellschaft wirksam.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Dem am 17. Februar 2011 zu notarieller Urkunde des Notars Dr. Thilo Weimer mit Amtssitz in Leverkusen abgeschlossenen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer Aktiengesellschaft und der Bayer Real Estate GmbH wird zugestimmt.

Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag – ohne Vertragsrubrum, Inhaltsverzeichnis, Anlagenverzeichnis und Anlagen – hat den folgenden Wortlaut:

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag
zwischen der
Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen,
und der Bayer Real Estate GmbH, Leverkusen

1. VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1** Die Bayer Aktiengesellschaft (nachfolgend „**BAG**“) hat ihren Sitz in Leverkusen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48248 eingetragen. Ihr Grundkapital beträgt bei Abschluss dieses Vertrages Euro 2.116.986.388,48 und ist eingeteilt in 826.947.808 auf den Namen lautende Stückaktien.
- 1.2** Die Bayer Real Estate GmbH (nachfolgend „**BRE**“) hat ihren Sitz in Leverkusen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 48233 eingetragen. Ihr Stammkapital beträgt bei Abschluss dieses Vertrages Euro 1.534.000,00; es ist vollständig eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin der BRE ist die BAG.
- 1.3** Der BRE obliegt derzeit auf der Grundlage entsprechender Verträge die Bewirtschaftung des Grundstücks- und Immobilienportfolios der BAG (nachfolgend „**Immobilienbesitz**“). Der Immobilienbesitz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus (i) im Eigentum der BAG stehenden Grundstücken und Gebäuden, überwiegend Industriegrundstücke und -anlagen, aber auch land- und forstwirtschaftliche Flächen, (ii) grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechten) an im Eigentum Dritter stehenden Grundstücken sowie (iii) angemieteten oder angepachteten Grundstücken, Gebäuden und Anlagen, die im Eigentum Dritter stehen. Die BAG strebt an, die Funktion der Immobilienbewirtschaftung und die rechtliche Zuordnung des Immobilienbesitzes der BAG in Deckung zu bringen. Zu diesem Zweck soll die derzeitige Trennung zwischen den von der BRE wahrgenommenen Aufgaben und Funktionen im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung einerseits und der rechtlichen Zuordnung des Immobilienbesitzes der BAG andererseits bereinigt werden, um eine Reduzierung der Komplexität und eine Vereinfachung der Strukturen herbeizuführen. Hierzu sollen nach näherer Maßgabe dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages die dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzurechnenden Vermögensgegenstände im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz (nachfolgend „**UmwG**“) auf die BRE übertragen werden.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Ausgliederung zur Aufnahme

Die BAG als übertragender Rechtsträger überträgt im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG die Teile ihres Vermögens, die in Ziffer 3 als auszugliederndes Vermögen bestimmt sind, als Gesamtheit auf die BRE als übernehmenden Rechtsträger gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der BRE (nachfolgend „**Ausgliederung**“).

2.2 Schlussbilanz

Der Ausgliederung wird die geprüfte Bilanz der BAG zum 31. Dezember 2010 als Schlussbilanz (nachfolgend „**Schlussbilanz**“) zugrunde gelegt.

2.3 Ausgliederungstichtag, steuerlicher Übertragungstichtag

Die Übertragung erfolgt im Verhältnis zwischen der BAG und der BRE mit Wirkung zum Beginn (0.00 Uhr) des 1. Januar 2011 (nachfolgend „**Ausgliederungstichtag**“). Vom 1. Januar 2011, 0.00 Uhr, an gelten alle Handlungen und Geschäfte der BAG, die das in Ziffer 3 näher bestimmte auszugliedernde Vermögen betreffen, als für Rechnung der BRE vorgenommen. Die BAG und die BRE werden einander so stellen, als wäre das auszugliedernde Vermögen bereits am Ausgliederungstichtag auf die BRE übergegangen. Der steuerliche Übertragungstichtag ist gemäß § 20 Abs. 6 Satz 2 des Umwandlungssteuergesetzes der 31. Dezember 2010, 24.00 Uhr.

3. AUSZUGLIEDERNDEN VERMÖGEN

3.1 Gegenstand der Ausgliederung

Die BAG überträgt auf die BRE als Gesamtheit

(a) alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, und zwar sowohl des Aktiv- als auch des Passivvermögens, einschließlich Vertragsverhältnissen und sonstigen Rechtsverhältnissen und Rechtspositionen aller Art, Forderungen und Verbindlichkeiten, künftigen und bedingten Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Rechtsgrund bereits gelegt ist, und zwar unabhängig davon, ob diese bilanzierungspflichtig oder bilanzierungsfähig oder tatsächlich bilanziert sind oder nicht (vorstehend und nachfolgend „**Vermögensgegenstände**“ oder, wenn einzelne Vermögensgegenstände gemeint sind, „**Vermögensgegenstand**“), die dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnen sind, soweit sie nicht nachfolgend ausdrücklich von der Übertragung ausgenommen sind,

(b) einschließlich aller nachfolgend ausdrücklich dem auszugliedernden Vermögen zugeordneten Vermögensgegenstände

((a) und (b) zusammen vorstehend und nachfolgend „**auszugliederndes Vermögen**“).

Zum auszugliedernden Vermögen gehören, soweit sie nicht nachfolgend ausdrücklich von der Übertragung ausgenommen sind, insbesondere

(c) sämtliche dinglichen und schuldrechtlichen Rechte und Ansprüche der BAG an bzw. auf die vom „Grundstücks- und Bauwerksnutzungsvertrag“ vom 1. März 2002 in der Fassung des 14. Nachtrags vom 10. Februar 2011 zwischen der BAG und der BRE (nachfolgend „**Grundstücks- und Bauwerksnutzungsvertrag vom 1. März 2002**“) erfassten inländischen Grundstücke, Gebäude und Gebäudeflächen,

(d) sämtliche Vermögensgegenstände, die am 1. Januar 2011, 0.00 Uhr, dem Profit-Center Immobilien (CSUI 491000) im Buchhaltungssystem der BAG zuzuordnen sind,

(e) sämtliche Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, die in der als **Anlage 3.1 (e)** beigefügten, aus der Schlussbilanz entwickelten Ausgliederungsbilanz erfasst sind.

3.2 Von der Übertragung ausgenommene Vermögensgegenstände

Nicht zum auszugliedernden Vermögen gehören und demgemäß von der Übertragung ausgenommen sind jedenfalls

- (a) die von der BAG gehaltene Beteiligung an der BRE,
- (b) der zwischen der BAG und der BRE bestehende Gewinnabführungsvertrag, und zwar mit allen aus diesem Vertrag resultierenden Rechten und Pflichten,
- (c) die zu notarieller Urkunde des Notars Dr. Dieter Janke mit Amtssitz in Leverkusen (UR.-Nr. 2632 für 2004) abgeschlossene „Standortvereinbarung für den Chemiapark“, und zwar, vorbehaltlich Ziffer 3.10, mit allen aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechten und Pflichten,
- (d) Hypotheken und Grundschulden, die der BAG im Zusammenhang mit Arbeitgeberdarlehen, sogenannten Aufbaudarlehen oder sonstigen Vereinbarungen eingeräumt worden sind, deren Hauptgegenstand eine Darlehensgewährung oder eine sonstige Finanzierung durch die BAG ist,
- (e) die in **Anlage 3.2 (e)** als „Teilfläche Konzernzentrale“ näher beschriebenen und bildlich dargestellten, noch zu vermessenden Teilflächen (nachfolgend „**Teilfläche Konzernzentrale**“) der im Grundbuch von Wiesdorf – Amtsgericht Leverkusen –, Blatt 2502, unter den (den Parteien zuletzt bekannten) laufenden Nummern 19, 10 und 148 eingetragenen Grundstücke (Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstücke 102, 103 und 272) (nachfolgend „**zu teilende Grundstücke**“),
- (f) der „Grundstücks- und Bauwerksnutzungsvertrag (Teilfläche Konzernzentrale)“ vom 10. Februar 2011 zwischen der BAG und der BRE, der die unter Ziffer 3.2 (e) genannte Teilfläche Konzernzentrale betrifft, und zwar mit allen aus diesem Vertrag resultierenden Rechten und Pflichten,
- (g) sämtliche Gegenstände des Passivvermögens, gleich ob sie bilanziert sind oder nicht, die vor dem Ausgliederungstichtag entstanden sind, mit Ausnahme derjenigen, die in der als **Anlage 3.1 (e)** beigefügten Ausgliederungsbilanz passiviert sind und demgemäß nach Ziffer 3.1 (e) auf die BRE übergehen; Verpflichtungen aufgrund von Kontaminationen werden unter Ziffer 3.2 (h) gesondert geregelt,
- (h) sämtliche Verbindlichkeiten, ungewissen Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und künftigen und bedingten Verbindlichkeiten aus behördlicher oder privatrechtlicher Inanspruchnahme im Zusammenhang mit etwaigen schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- oder Grundwasserverunreinigungen und gefährlichen Substanzen in der Bausubstanz (nachfolgend zusammen „**Kontaminationen**“), soweit diese Kontaminationen Gegenstände des auszugliedernden Vermögens betreffen und bis zum Vollzugszeitpunkt eingetreten sind; darunter fallen insbesondere auch Verpflichtungen und Lasten aus einer Verursacherhaftung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BBodSchG,
- (i) sämtliche Rechte und Rechtspositionen, insbesondere Ansprüche, die der BAG gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Kontaminationen zustehen, soweit sie nicht aus Vereinbarungen mit Dritten herrühren, die nachfolgend ausdrücklich dem auszugliedernden Vermögen zugeordnet sind,
- (j) der sogenannte „Ansiedelungsvertrag“ vom 9. Juni 1970 zwischen der BAG und dem Land Schleswig-Holstein, sowie der zugehörige zu notarieller Urkunde des Notars Dr. Peter Theede mit Amtssitz in Kiel (UR.-Nr. 920 für 1972) abgeschlossene „Grundstückskaufvertrag“, und zwar mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten,

(k) die auf im Eigentum Dritter stehenden Grundstücken und Gebäuden errichteten Werbezwecken dienenden baulichen Anlagen, insbesondere die sogenannten Bayer-Kreuze, sowie Mietverträge, Pachtverträge und sonstige Verträge über die Gebrauchsgewährung oder Nutzungsüberlassung bezogen auf die betreffenden Grundstücke und Gebäude sowie die vertraglichen und dinglichen Rechte und Rechtspositionen der BAG zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung dieser baulichen Anlagen.

Sofern nachfolgend vom „Bereich des Immobilienbesitzes der BAG“ gesprochen wird, gelten die unter dieser Ziffer 3.2 (a) bis (k) von der Übertragung ausgenommenen sowie die mit diesen im Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände als nicht dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zugehörig.

3.3 Grundeigentum

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche im Eigentum der BAG stehenden inländischen Grundstücke, insbesondere die in **Anlage 3.3** aufgeführten Grundstücke, mit Ausnahme der in Ziffer 3.2 (e) genannten Teilfläche Konzernzentrale, wobei hinsichtlich der zu teilenden Grundstücke folgende Besonderheiten gelten: Wenn die Grundstücksteilungen bis zum Vollzugszeitpunkt wirksam geworden und die durch die Teilung neu entstandenen Grundstücke im Grundbuch eingetragen sind, gehören zum auszugliedernden Vermögen die den aus der Abteilung der Teilfläche Konzernzentrale sich ergebenden – gegebenenfalls mit neuen Flurstücksnummern fortgeschriebenen – Restflächen (nachfolgend „**Restflächen**“) entsprechenden Grundstücke. Wenn die Grundstücksteilungen bis zum Vollzugszeitpunkt noch nicht wirksam geworden und die durch die Teilung neu entstandenen Grundstücke im Grundbuch noch nicht eingetragen sind, gehören die den Restflächen entsprechenden Grundstücke zwar im wirtschaftlichen Sinne zum auszugliedernden Vermögen, sind aber im Rechtssinn von dem mit dem Wirksamwerden der Ausgliederung auf die BRE übergehenden Vermögen ausgenommen, doch verpflichtet sich die BAG für diesen Fall, unverzüglich nach Wirksamwerden der Grundstücksteilungen die den Restflächen entsprechenden neuen Grundstücke mit wirtschaftlicher Wirkung auf den Ausgliederungstichtag auf die BRE zu übertragen. Zum auszugliedernden Vermögen gehören auch sämtliche im Eigentum der BAG stehenden wesentlichen Bestandteile der nach Satz 1 bis 3 zum auszugliedernden Vermögen gehörenden Grundstücke.

3.4 Erbbaurechte, Gebäudeeigentum der BAG

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche der BAG zustehenden Erbbaurechte an inländischen Grundstücken, insbesondere die in **Anlage 3.4** aufgeführten Erbbaurechte, sowie die diesbezüglichen Erbbaurechtsverträge, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten. Zum auszugliedernden Vermögen gehören damit auch die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, die wesentliche Bestandteile der in Satz 1 bestimmten Erbbaurechte sind, einschließlich der wesentlichen Bestandteile dieser Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

3.5 Erbbaurechtsverhältnisse bezogen auf das von Ziffer 3.3 erfasste Grundeigentum

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche Erbbaurechtsverträge bezogen auf die von Ziffer 3.3 erfassten, im Eigentum der BAG stehenden inländischen Grundstücke, insbesondere die Erbbaurechtsverträge hinsichtlich der in **Anlage 3.5** aufgeführten Erbbaurechte, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) jeweils mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten.

3.6 Sonstige Grundbuchpositionen bezogen auf das von Ziffer 3.3 erfasste Grundeigentum

Das von Ziffer 3.3 erfasste Grundeigentum und die von Ziffer 3.4 erfassten Erbbaurechte gehen mit etwaigen im Grundbuch bzw. Erbbaurechtsgrundbuch eingetragenen Belastungen sowie mit sämtlichen zugunsten des Eigentümers bzw. Inhabers des jeweiligen

Grundstücks oder Erbbaurechts eingetragenen Rechten, einschließlich entsprechender Dienstbarkeiten oder Vorkaufsrechte, über. Zum auszugliedernden Vermögen gehören auch sämtliche Verträge zwischen der BAG als Eigentümerin bzw. Erbbaurechtsnehmerin und Dritten, die die in Satz 1 genannten Belastungen und Rechte zum Gegenstand haben, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten.

3.7 Miet- und Pachtverträge, Gebrauchsgewährung und Nutzungsüberlassung an die BAG

Zum auszugliedernden Vermögen gehören mit Ausnahme der von Ziffer 3.2 (k) erfassten Verträge sämtliche auf inländische Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeflächen sowie wesentliche Bestandteile hiervon bezogenen Miet- und Pachtverträge sowie sonstigen Verträge über die Gebrauchsgewährung oder Nutzungsüberlassung, die zwischen der BAG als Mieterin, Pächterin oder sonst zum Gebrauch oder zur Nutzung des Grundstücks, des Gebäudes oder der Gebäudefläche Berechtigte und konzernexternen Dritten oder anderen Konzerngesellschaften als der BRE bestehen, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) jeweils mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten. Zu den von Satz 1 erfassten Verträgen und damit zum auszugliedernden Vermögen gehören insbesondere die Verträge, die in der Vertragsdatenbank „Liegenschaftsinformationssystem“ der BRE unter den in **Anlage 3.7** aufgelisteten Dokumentennummern geführt werden.

3.8 Miet- und Pachtverträge, Gebrauchsgewährung und Nutzungsüberlassung durch die BAG

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche auf inländische Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeflächen bezogenen Miet- und Pachtverträge sowie sonstigen Verträge über die Gebrauchsgewährung oder Nutzungsüberlassung, die zwischen der BAG als Vermieterin, Verpächterin oder sonst den Gebrauch oder die Nutzung des Grundstücks, des Gebäudes oder der Gebäudefläche Gewährende bzw. Überlassende und konzernexternen Dritten oder anderen Konzerngesellschaften als der BRE bestehen, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) jeweils mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten. Zu den von Satz 1 erfassten Verträgen und damit zum auszugliedernden Vermögen gehören insbesondere die Verträge, die in der Vertragsdatenbank „Liegenschaftsinformationssystem“ der BRE unter den in **Anlage 3.8 (i)** unter aufgelisteten Dokumentennummern geführt werden, sowie die in **Anlage 3.8 (ii)** aufgeführten Sonder-Nutzungsüberlassungsverträge über Betriebsvorrichtungen im Sinne des § 68 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes.

3.9 Grundstücks- und Bauwerksnutzungsvertrag

Zum auszugliedernden Vermögen gehört auch der zwischen der BAG und der BRE bestehende Grundstücks- und Bauwerksnutzungsvertrag vom 1. März 2002, der mit seinem Übergang im Vollzugszeitpunkt durch Konfusion erlischt.

3.10 Beitritt zur Standortvereinbarung

Die zu notarieller Urkunde des Notars Dr. Dieter Janke mit Amtssitz in Leverkusen (UR.-Nr. 2632 für 2004) abgeschlossene „Standortvereinbarung für den Chemiepark“ gehört zwar nicht zum auszugliedernden Vermögen, die BRE verpflichtet sich jedoch, dieser Vereinbarung mit wirtschaftlicher Wirkung auf den Ausgliederungstichtag beizutreten und hinsichtlich der übergewandten Grundstücke in vollem Umfang in die Rechtsposition der BAG einzutreten. Die BRE ist außerdem verpflichtet, etwaige weitere Rechtsnachfolger hinsichtlich der Grundstücke in entsprechender Weise zu verpflichten.

3.11 Sonstige Rechtspositionen bezogen auf im Eigentum Dritter stehende Grundstücke

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche zugunsten der BAG bestehenden und auf Grundstücke oder Erbbaurechte Dritter bezogenen Ankaufrechte (Wiederkaufrechte),

Wegerechte, Emissions- und Duldungsrechte, insbesondere sämtliche in einem inländischen Grundbuch bzw. Erbbaurechtsgrundbuch zugunsten der BAG eingetragenen Vorkaufsrechte und Dienstbarkeiten, sowie sämtliche Verträge zwischen der BAG und Dritten, die diese Rechtspositionen zum Gegenstand haben, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten. Zum auszugliedernden Vermögen gehören auch sämtliche Grundstückskaufverträge, welche die BAG als Käuferin abgeschlossen hat, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten, insbesondere aller Rechte auf Eigentumsverschaffung und aller zugehöriger Sicherungsrechte, einschließlich einer etwaigen Vormerkung. Zum auszugliedernden Vermögen gehören außerdem sämtliche zugunsten der BAG bestehenden und auf Grundstücke oder Erbbaurechte Dritter bezogenen Ankaufspflichten der BAG sowie sämtliche Verträge zwischen der BAG und Dritten, die diese Rechtspositionen zum Gegenstand haben, und zwar (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) mit allen aus diesen Verträgen resultierenden Rechten und Pflichten.

3.12 Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnenden Rechte und Rechtspositionen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, insbesondere alle Ansprüche hieraus.

3.13 Öffentlich-rechtliche Verträge und sonstige öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnenden

- (a) öffentlich-rechtlichen Verträge,
- (b) öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Zustimmungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Berechtigungen (nachfolgend „**öffentlich-rechtliche Berechtigungen**“) sowie
- (c) sonstigen öffentlich-rechtlichen Verfügungen, Entscheidungen und anderen hoheitlichen Maßnahmen (nachfolgend „**sonstige öffentlich-rechtliche Maßnahmen**“)

gleich welcher Art, und zwar jeweils mit allen aus diesen öffentlich-rechtlichen Verträgen, öffentlich-rechtlichen Berechtigungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Maßnahmen resultierenden Rechten und Pflichten. Zu den hierunter fallenden öffentlich-rechtlichen Verträgen gehören insbesondere Denkmalschutzvereinbarungen und öffentlich-rechtliche Verträge über die Behandlung von Altlasten, die sich auf die in Ziffer 3.3 bestimmten Grundstücke beziehen, sowie mit Kommunalen Gebietskörperschaften abgeschlossene Grundstückstauschverträge, und zwar insbesondere die in **Anlage 3.13** nach Vertragsgegenstand, Vertragspartner und Vertragsdatum aufgeführten Verträge.

3.14 Prozessrechtsverhältnisse

Zum auszugliedernden Vermögen gehören sämtliche auf Gegenstände des auszugliedernden Vermögens bezogenen oder sonst dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnenden

- (a) prozessualen Rechtspositionen, einschließlich solcher aus Verwaltungsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren, zu Dritten und alle vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, die die Anerkennung oder entsprechende Umsetzung von Ergebnissen von gerichtlichen Verfahren, Verwaltungsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren oder die Geltendmachung von Rechten, die den Verfahrensbeteiligten vorbehalten sind, betreffen, sowie

- (b) vollstreckbaren Titel aus zum Vollzugszeitpunkt rechtskräftig abgeschlossenen Mahnverfahren und sonstigen Prozessrechtsverhältnissen.

3.15 Zu- und Abgänge vor dem Vollzugszeitpunkt

Für den Umfang der Vermögensübertragung ist der Bestand des auszugliedernden Vermögens zum Vollzugszeitpunkt maßgeblich. Die in der Zeit bis zum Vollzugszeitpunkt erfolgten Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen, insbesondere noch nicht durch Eintragung ins Grundbuch vollzogene Grundstückserwerbe und bereits durch Eintragung ins Grundbuch vollzogene Grundstücksveräußerungen durch die BAG, werden bei der Übertragung berücksichtigt. Demgemäß gehören zum auszugliedernden Vermögen, soweit nicht in Ziffer 3 ausdrücklich anderes bestimmt ist, auch diejenigen dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnenden Vermögensgegenstände, einschließlich Surrogaten, die bis zum Vollzugszeitpunkt dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zugegangen oder in ihm entstanden sind. Entsprechend werden diejenigen dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG nach diesem Vertrag zuzuordnenden Vermögensgegenstände nicht auf die BRE übertragen, die vor dem Vollzugszeitpunkt veräußert worden sind oder am Vollzugszeitpunkt nicht mehr oder nicht mehr bei der BAG bestehen.

3.16 Eigentumsvorbehalt, Anwartschaftsrechte, Herausgabeansprüche und Miteigentum

Soweit die Gegenstände des auszugliedernden Vermögens zum Vollzugszeitpunkt unter Eigentumsvorbehalt Dritter stehen oder die BAG Dritten zur Sicherheit das Eigentum an ihnen übertragen hat, gehören zum auszugliedernden Vermögen sämtliche der BAG in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte und (im Rahmen von Ziffer 3.2 (g)) Pflichten einschließlich Anwartschaftsrechten und Herausgabeansprüchen. Soweit die Gegenstände des auszugliedernden Vermögens zum Vollzugszeitpunkt im Miteigentum stehen, gehört der Miteigentumsanteil der BAG zum auszugliedernden Vermögen.

4. MODALITÄTEN DER ÜBERTRAGUNG

4.1 Vollzug der Ausgliederung, Vollzugszeitpunkt

Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der BAG (vorstehend und nachfolgend „**Vollzugszeitpunkt**“). Zum Vollzugszeitpunkt geht auch der Besitz an den unbeweglichen und beweglichen Sachen des auszugliedernden Vermögens auf die BRE über. Soweit sich von der Ausgliederung erfasste Sachen im Besitz Dritter befinden, überträgt die BAG mit dinglicher Wirkung zum Vollzugszeitpunkt ihre Herausgabeansprüche auf die BRE.

4.2 Geschäftsunterlagen, Vertraulichkeit

Die BRE erhält den Besitz an allen dem Bereich des Immobilienbesitzes der BAG zuzuordnenden oder im Zusammenhang mit diesem von der BAG geführten geschäftlichen Unterlagen und Aufzeichnungen, insbesondere Vertrags- und Genehmigungsunterlagen, Konstruktions- und Baupläne. Die BRE erhält auch den Besitz an allen Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übergehenden Rechte erforderlich sind. Die BRE wird diese geschäftlichen Unterlagen, Aufzeichnungen und Urkunden innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die BAG verwahren und sicherstellen, dass die BAG in diese Einblick nehmen und sich Ablichtungen fertigen kann. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.

4.3 Hindernisse bei der Übertragung

Soweit bestimmte Vermögensgegenstände, die nach diesem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag auf die BRE übergehen sollen, nicht schon mit der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der BAG auf die BRE übergehen, wird die BAG diese Vermögensgegenstände nach den jeweils anwendbaren Vorschriften gesondert auf die BRE übertragen mit der Maßgabe, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen der BAG und der BRE mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag erfolgt. Die BRE ist verpflichtet, die Übertragung anzunehmen. Auf Verlangen der BAG wird die BRE bis zum Wirksamwerden der Übertragung alle erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen und Maßnahmen vornehmen und alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abgeben, die die BRE vorzunehmen oder abzugeben hätte, wenn die Übertragung bereits zum Vollzugszeitpunkt erfolgt wäre, insbesondere alle Handlungen, Maßnahmen und Erklärungen, die zur Erfüllung von bis zur Übertragung noch die BAG treffenden vertraglichen oder sonstigen Pflichten erforderlich oder zweckmäßig sind.

4.4 Zustimmungen Dritter, öffentlich-rechtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen

Soweit für die Übertragung von bestimmten Vermögensgegenständen die Zustimmung eines Dritten oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder sonstige öffentlich-rechtliche Rechtshandlung oder Maßnahme erforderlich ist, werden sich die BAG und die BRE bemühen, diese zu beschaffen bzw. herbeizuführen.

4.5 Auffangklausel

Ist die Übertragung auf die BRE im Außenverhältnis nicht möglich, werden sich die BAG und die BRE im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt. Entsprechendes gilt, falls die in Ziffer 4.4 genannte Zustimmung eines Dritten oder öffentlich-rechtliche Rechtshandlung oder Maßnahme nicht erteilt wird bzw. erfolgt ist.

4.6 Allgemeine Mitwirkungspflichten

Die BAG und die BRE werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Maßnahmen und Rechtshandlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des auszugliedernden Vermögens erforderlich oder zweckdienlich sind.

4.7 Rückübertragungspflicht

Soweit Vermögensgegenstände, die nach diesem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag nicht auf die BRE übergehen sollen, aus rechtlichen Gründen auf die BRE übergehen, ist die BRE verpflichtet, diese auf die BAG zurückzuübertragen. Die BAG ist verpflichtet, die Rückübertragung anzunehmen. Im Innenverhältnis werden die Parteien sich so stellen, als wäre die Übertragung zum Vollzugszeitpunkt nicht erfolgt. Insoweit finden die Ziffern 4.3 bis 4.6 entsprechende Anwendung.

4.8 Gläubigerschutz und Innenausgleich

Wenn und soweit die BAG oder die BRE aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen oder aus Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen werden, die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages dem jeweils anderen Rechtsträger zugeordnet sind, so hat der andere Rechtsträger den in Anspruch genommenen Rechtsträger auf erstes Anfordern von derartigen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen sowie Haftungen freizustellen.

4.9 Haftungsausschluss

Sämtliche Ansprüche und Rechte der BRE gegen die BAG wegen der Beschaffenheit oder des Bestandes des von der BAG nach Maßgabe dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages übergehenden auszugliedernden Vermögens oder einzelner hierzu gehörender Vermögensgegenstände werden hiermit ausgeschlossen. Der Ausschluss bezieht sich auf alle Rechte und Ansprüche der BRE gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund und unabhängig davon, ob diese der BRE bekannt oder unbekannt sind, ob diese fällig oder unbedingt sind oder nicht und ob diese heute bereits bestehen oder in Zukunft erst zum Entstehen gelangen. Er gilt insbesondere auch für Ansprüche aus vorvertraglichen oder vertraglichen Pflichtverletzungen und der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen. Von den Regelungen dieser Ziffer 4.9 unberührt bleibt der Freistellungsanspruch gemäß nachfolgender Ziffer 4.10.

4.10 Freistellungsanspruch

Die BAG ist verpflichtet, die BRE im Falle jeglicher behördlicher oder privatrechtlicher Inanspruchnahme im Zusammenhang mit etwaigen bis zum Vollzugszeitpunkt eingetretenen Kontaminationen, soweit sie Gegenstände des auszugliedernden Vermögens betreffen, und allen hierdurch etwa erforderlichen Maßnahmen, einschließlich Untersuchungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, freizustellen. Dabei gilt im Einzelnen Folgendes:

- (a) Voraussetzung der Freistellung ist, dass die BRE an die BAG unverzüglich Mitteilung über eine Inanspruchnahme macht und der BAG Gelegenheit gibt, diese Inanspruchnahme abzuwenden.
- (b) Die Freistellung beschränkt sich auf solche Untersuchungs-, Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Verfügungen bzw. zur Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche, strafrechtlicher Inanspruchnahme oder zur Erfüllung allgemein anerkannter Grundsätze für die Notwendigkeit von Untersuchungs-, Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Vereinbarungen mit der zuständigen Behörde und/oder sonstigen Dritten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BAG.
- (c) Der Freistellungsanspruch ist ohne die vorherige Zustimmung der BAG weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragbar. Die Freistellung gilt zudem nicht für vertragliche Ansprüche Dritter gegen die BRE aus Vereinbarungen, denen die BAG nicht zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung kann sowohl für den Einzelfall als auch generell, für bestimmte Fälle oder bis auf Widerruf, erteilt werden.
- (d) Die Freistellung gilt nicht für nach dem Vollzugszeitpunkt eingetretene Kontaminationen. Wird zwischen den Beteiligten keine Einigung über den Zeitpunkt des Eintritts von Kontaminationen erzielt, werden die Parteien einen unabhängigen Gutachter damit beauftragen, diese Frage zu entscheiden. Können sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats auf einen geeigneten Gutachter verständigen, wird die Auswahl auf Antrag auch nur einer Partei durch den Präsidenten der jeweils örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer vorgenommen.
- (e) Die BRE wird der BAG jede Inanspruchnahme durch private oder öffentlich-rechtliche Dritte rechtzeitig, d.h. vor Eintritt eines Rechtsverlustes, mitteilen. Die BRE wird nach Aufforderung durch die BAG und nach der Übernahme der damit verbundenen Kosten bemüht sein, die Inanspruchnahme in Abstimmung mit der BAG abzuwehren. Vereinbarungen mit jeglichen öffentlich-rechtlichen oder privaten Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die BAG. Ein Verstoß gegen dieses Verfahren hat den Verlust des hier beschriebenen Freistellungsanspruchs zur Folge, soweit dieser Verstoß zu einem Rechtsverlust bei einem Beteiligten führen kann.

- (f) Die BRE ist verpflichtet, vorrangig etwaige bestehende Freistellungs-, Haftungs- oder sonstige Ansprüche gegen Dritte, insbesondere die Mieter, Pächter oder sonst Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke, Gebäude, Gebäudedeckflächen oder baulichen Anlagen, geltend zu machen und bei erfolgreicher Geltendmachung etwaige bereits auf Grundlage dieser Ziffer 4.10 von der BAG erhaltenen Leistungen ganz bzw. anteilig zurückzugewähren oder, soweit der Dritte seine Verpflichtung noch nicht erfüllt hat, die entsprechenden Ansprüche gegen den Dritten an die BAG abzutreten. Das gilt nicht für etwaige Ansprüche gegen die Lanxess Aktiengesellschaft oder mit dieser verbundene Unternehmen, soweit diese Ansprüche nach dem „Grundlagenvertrag“ zwischen der BAG und der Lanxess Aktiengesellschaft vom 22. September 2004 ausschließlich durch die BAG geltend gemacht werden sollen. Die BRE wird aber die BAG bei einer Geltendmachung und Durchsetzung dieser Ansprüche soweit als möglich unterstützen.
- (g) Die Parteien sind durch die Regelungen dieser Ziffer 4.10 nicht gehindert, zukünftig Fragen im Zusammenhang mit etwaigen Kontaminationen durch gesonderte Vereinbarungen generell oder für den Einzelfall abweichend zu regeln.

5. GEGENLEISTUNG

5.1 Kapitalerhöhung zur Durchführung der Ausgliederung

Zur Durchführung der Ausgliederung wird die BRE ihr Stammkapital von Euro 1.534.000,00 um Euro 1.000,00 auf Euro 1.535.000,00 durch Schaffung eines neuen Geschäftsanteils im Nennwert von Euro 1.000,00 erhöhen.

5.2 Gewährung eines Geschäftsanteils

Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Vermögens gewährt die BRE der BAG den neuen Geschäftsanteil im Nennwert von Euro 1.000,00. Der Geschäftsanteil wird kostenfrei und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2011 gewährt. Falls sich der Ausgliederungstichtag gemäß Ziffer 8.1 verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung aus dem neuen Geschäftsanteil entsprechend. Der Geschäftsanteil ist in der Gesellschafterliste mit einer eigenen Nummer zu versehen.

5.3 Einstellung in die Kapitalrücklage

Der Betrag, um den die infolge der Ausgliederung von der BAG auf die BRE übergehenden Aktiva nach Abzug der infolge der Ausgliederung von der BAG auf die BRE übergehenden Passiva den rechnerischen Anteil am Stammkapital des dafür gewährten Geschäftsanteils nach Buchwerten übersteigen, wird der Differenzbetrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 des Handelsgesetzbuches in die Kapitalrücklage der BRE eingestellt.

6. BESONDERE RECHTE UND VORTEILE

6.1 Keine besonderen Rechte

Die Einräumung von Rechten oder andere Maßnahmen für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG sind nicht vorgesehen.

6.2 Keine besonderen Vorteile

Besondere Vorteile im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften oder einen Abschlussprüfer einer beteiligten Gesellschaft werden nicht gewährt.

7. FOLGEN DER AUSGLIEDERUNG FÜR DIE ARBEITNEHMER UND MITARBEITERVERTRETUNGEN

Dem Bereich Immobilienbesitz der BAG sind keine Mitarbeiter zuzuordnen. Demgemäß gehen durch die Ausgliederung weder Arbeitsverhältnisse noch ein Betrieb oder Betriebs- teil im arbeitsrechtlichen Sinne auf die BRE über. Auswirkungen auf die im BAG-Konzern bestehenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ergeben sich durch die Ausgliederung nicht. Die Ausgliederung hat auch keine Auswirkungen auf den bestehenden gesetzlichen, tarifvertraglichen oder sonstigen Kündigungsschutz. Es ergeben sich schließlich durch die Ausgliederung auch keine Auswirkungen auf die Mitarbeitervertretungen.

8. SONSTIGES

8.1 Stichtagsänderung

Falls die Ausgliederung nicht bis zum 31. Dezember 2011 in das Handelsregister der BAG eingetragen worden ist, gilt abweichend von Ziffer 2.3 der Beginn des 1. Januar 2012 als Ausgliederungsstichtag. In diesem Fall wird der Ausgliederung die auf den 31. Dezember 2011 aufzustellende Bilanz der BAG als Schlussbilanz zugrunde gelegt. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 31. Dezember des Folgejahres hinaus verschieben sich der Ausgliederungsstichtag und der Stichtag der Schlussbilanz entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Jahr. Entsprechendes gilt für den steuerlichen Übertragungsstichtag im Sinne der Ziffer 2.3 Satz 4.

8.2 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag ist Leverkusen.

8.3 Kosten und Steuern

Die Kosten, die durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Durchführung dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages sowie der zu seinem Wirksamwerden notwendigen Maßnahmen entstehen, sowie etwaige bei seiner Durchführung anfallende Steuern tragen die BAG und die BRE jeweils zur Hälfte. Davon ausgenommen sind zum einen die Kosten der Kapitalerhöhung bei der BRE; diese werden ausschließlich von der BRE getragen. Davon ausgenommen sind zum anderen die Kosten der jeweiligen Anteilseignerversammlung und die Kosten der Anmeldung zum und der Eintragung ins Handelsregister; diese trägt jede Partei selbst.

8.4 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages unwirksam, undurchführbar oder nicht in das Handelsregister eintragungsfähig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dasselbe gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke aufweist. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder nicht in das Handelsregister eintragungsfähigen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll diejenige Bestimmung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Abschluss dieses Ausgliederungs- und Übernahmevertrages beabsichtigt haben oder hätten, hätten sie die Frage bedacht.

8.5 Wirksamwerden, Kündigung

Dieser Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wird nur wirksam, wenn ihm die Hauptversammlung der BAG und die Gesellschafterversammlung der BRE zugestimmt haben. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit ferner der Eintragung in das Handelsregister der BAG. Diese darf erst erfolgen, nachdem die Eintragung in das Handelsregister

der BRE erfolgt ist. Sofern die Eintragung in das Handelsregister der BAG nicht bis zum Ablauf des 31. März 2012 erfolgt ist, ist jede der Parteien berechtigt, diesen Ausgliederungs- und Übernahmevertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die form- und fristgerechte Kündigungserklärung wird gegenstandslos, wenn vor Fristablauf die Eintragung in das Handelsregister der BAG erfolgt ist.

8.6 Anlagen

Die Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, als Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie als Prüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen im Internet unter www.hv2011.bayer.de zugänglich:

- Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats, erläuternder Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben, Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2010 (Tagesordnungspunkt 1)
- Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der Gesellschaft und der Bayer Real Estate GmbH vom 17. Februar 2011 sowie gemeinsamer Ausgliederungsbericht des Vorstands der Gesellschaft und der Geschäftsführung der Bayer Real Estate GmbH, Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und Lageberichte der Bayer AG jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre (Tagesordnungspunkt 5).

Diese Unterlagen sind zudem auch während der Hauptversammlung zugänglich. Zusätzlich werden diese Unterlagen auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos in Kopie überlassen; dies gilt bei den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 5 nur für den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag ohne Anlagen und den gemeinsamen Vertragsbericht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 826.947.808 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils eine Stimme gewähren.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft daher spätestens bis Freitag, 22. April 2011, 24:00 Uhr, unter der nachstehenden Adresse

Bayer Aktiengesellschaft
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf
Telefax-Nr. + 49 (0)69/2222-34280
E-Mail-Adresse: BAYER.HV@RSGMBH.COM

oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung elektronisch unter der Internetadresse WWW.HV2011.BAYER.DE gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren zugegangen sein.

Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Die notwendigen Angaben für den Zugang zum passwortgeschützten Internetservice (Aktionärsnummer und individuelle Zugangsnummer) werden mit der Einladung (einschließlich Anmeldeformular) übersandt. Bereits für den Internetservice registrierte Nutzer können ihre selbst vergebene Nutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden. Der passwortgeschützte Internetservice steht voraussichtlich ab 5. April 2011 zur Verfügung. Die Nutzung ist nur bei Eintragung des Aktionärs im Aktienregister bis spätestens Donnerstag, 14. April 2011 (Eintragungsstand nach der letzten Umschreibung an diesem Tag), gewährleistet. Bei nachfolgender Eintragung stehen jedenfalls die anderweitig eröffneten Möglichkeiten der Anmeldung zur Verfügung. Diejenigen Aktionäre, die bereits dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen zugestimmt haben, erhalten die E-Mail mit der Einberufung als Dateianhang sowie einen Link auf den Internetservice für Aktionäre an die von ihnen bestimmte E-Mail-Adresse.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Aktionär zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden in der Zeit von Samstag, 23. April 2011, bis einschließlich Freitag, 29. April 2011, keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am Freitag, 22. April 2011.

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie sonstige diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen dürfen das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung ausüben. Einzelheiten zu dieser Ermächtigung finden sich in § 135 AktG.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem den Aktionären übersandten Anmeldeformular sowie auf der Internetseite WWW.HV2011.BAYER.DE

Nach rechtzeitigem Zugang der Anmeldung werden Eintrittskarten zur Hauptversammlung ausgestellt, soweit sich die Aktionäre nicht zuvor für die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters oder die Briefwahl entscheiden.

Der Handel mit Aktien wird durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre daher über ihre Aktien weiter frei verfügen. Da im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur gilt, wer als solcher am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist, kann eine Verfügung jedoch Auswirkungen auf die Teilnahmerechtigung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts haben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der erwarteten großen Zahl von Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung grundsätzlich maximal zwei Eintrittskarten pro Aktionär zuschicken. Dies gilt nicht bei der Bevollmächtigung von Inhabern von American Depositary Shares der Gesellschaft durch die Verwahrbank („Custodian“).

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Insbesondere kann der Aktionär bei der Anmeldung erklären, dass er an der Hauptversammlung nicht persönlich, sondern durch einen bestimmten Bevollmächtigten teilnehmen will.

Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Einladung zur Hauptversammlung ein Anmeldeformular, das unter anderem zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder zur Eintrittskartenbestellung für einen Bevollmächtigten verwendet werden kann. Ein Muster des Anmeldeformulars wird den Aktionären zudem auf der Internetseite www.HV2011.BAYER.DE zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Außerdem befinden sich im Stimmkartenblock, der bei Einlass zur Hauptversammlung ausgehändigt wird, Karten für die Vollmachts- und ggf. Weisungserteilung während der Hauptversammlung. Der passwortgeschützte Internetservice beinhaltet zudem ein (Bildschirm-)Formular, das bereits mit der Anmeldung, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ermöglicht. Die von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarten enthalten ebenfalls ein Formular zur Vollmachtserteilung.

Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

Von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden aufgrund einer ihnen erteilten Vollmacht das Stimmrecht nur ausüben, soweit ihnen eine Weisung erteilt wurde; sie sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei sind allerdings nur Weisungen zu Beschlussvorschlägen (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und zu mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekannt gemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären möglich.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können vor der Hauptversammlung durch die Rücksendung des zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandten Anmeldeformulars per Brief oder im Rahmen der Hauptversammlung durch Nutzung der im Stimmkartenblock dafür vorgesehenen Vollmachtskarte erfolgen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Freitag, 22. April 2011, 24:00 Uhr (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), muss im Falle der Vollmachtserteilung per Brief dieser bis Donnerstag, 28. April 2011 (Tag des Posteingangs), unter der oben genannten postalischen Anschrift zugegangen sein.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können zudem auch per Fax unter der oben genannten Fax-Nummer oder elektronisch über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) unter www.HV2011.BAYER.DE unter Nutzung des dort enthaltenen (Bildschirm-)Formulars erteilt werden. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Freitag, 22. April 2011, 24:00 Uhr (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), ist die Erteilung von Vollmachten und Weisungen per Fax oder Internet jeweils bis Donnerstag, 28. April 2011 (12:00 Uhr), möglich.

Ergänzende Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter finden sich ebenfalls auf dem übersandten Anmeldeformular. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.HV2011.BAYER.DE einsehbar. Der Widerruf einer einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht kann in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

Bevollmächtigung anderer Personen

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zugunsten einer anderen Person als einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) unterliegt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten sowie den Nachweis gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126b BGB) erforderlich. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann diese unter der oben genannten Adresse oder unter Nutzung des Internetservice (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) abgegeben werden.

Im Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können die Kreditinstitute sowie sonstige diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachtserteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen.

Nachweisübermittlung

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt werden.

Wir bieten folgende Wege elektronischer Kommunikation an: Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Gesellschaft unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) unter der Internetadresse www.hv2011.bayer.de oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse [BAYER.HV@RSGMBH.COM](mailto:bayer.hv@rsgmbh.com) übermittelt werden. Der per E-Mail übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben sind. Angegeben werden sollen auch der Name und die Anschrift des zu Bevollmächtigenden, damit diesem die Eintrittskarte übersandt werden kann.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist die rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“). Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über Beschlussvorschläge (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekannt gemachte Beschlussvorschläge von Aktionären beschränkt.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl erfolgt schriftlich oder durch elektronische Kommunikation. Für das schriftliche Verfahren kann das zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übersandte Anmeldeformular zurückgesandt werden, und zwar bis Freitag, 22. April 2011 (Tag des Posteingangs), unter der oben genannten postalischen Adresse (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“).

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Freitag, 22. April 2011, 24:00 Uhr (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), kann die schriftliche Briefwahl bis Donnerstag, 28. April 2011 (Tag des Posteingangs) unter der obigen Adresse (siehe „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), eingehen.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl kann auch per Fax unter der Fax-Nummer (+49(0)69/2222-34280) oder elektronisch über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) unter

WWW.HV2011.BAYER.DE unter Nutzung des dort enthaltenen (Bildschirm-)Formulars erfolgen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Freitag, 22. April 2011, 24:00 Uhr (siehe oben unter „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), ist die Stimmabgabe per Fax oder Internet jeweils bis Donnerstag, 28. April 2011, 12:00 Uhr, möglich.

Für einen Widerruf der Stimmabgabe durch Briefwahl gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl an der Hauptversammlung teilnehmen, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro (das entspricht 195.313 Aktien) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten; es kann wie folgt adressiert werden:

Bayer Aktiengesellschaft
Vorstand
Gebäude w 11
Kaiser-Wilhelm-Allee 1
51373 Leverkusen

Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis Dienstag, 29. März 2011, 24:00 Uhr, zugehen. Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht werden – unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind außerdem unverzüglich über die Internetadresse WWW.HV2011.BAYER.DE zugänglich.

Gegenantragsrecht und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär hat das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es hierfür vor der Hauptversammlung einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen besonderen Handlung bedarf.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung, die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist, und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter WWW.HV2011.BAYER.DE zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis Donnerstag, 14. April 2011, 24:00 Uhr, der Gesellschaft an nachfolgend genannte Adresse

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen
Telefax: + 49 (0) 214/30-56524
E-Mail-Adresse: HV2011.GEGENANTRAEGE@BAYER.COM

übersandt hat und die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht zur Zugänglichmachung gemäß § 126 AktG bzw. § 127 AktG erfüllt sind.

Auskunftsrecht

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf ein in der Hauptversammlung mündlich gestelltes Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen

Diese und weitergehende Informationen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HV2011.BAYER.DE zugänglich.

Teilweise Übertragung

Alle Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Rede des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 29. April 2011 ab ca. 10:15 Uhr live im Internet unter WWW.HV2011.BAYER.DE verfolgen. Eine darüber hinausgehende Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht.

Leverkusen, im Februar 2011

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Gute Wachstumschancen für unsere Geschäfte

Sehr geehrte Aktionäre,

es ist mir eine große Freude, Ihnen als neuer Vorsitzender des Vorstands den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 präsentieren zu können. Aus diesem Anlass möchte ich eine persönliche Aussage voranstellen: Bayer ist ein starkes Unternehmen von Weltrang – und ich bin sehr stolz darauf, nun ein Teil von Bayer zu sein.

Wir alle wissen, dass sich mein Vorgänger, Werner Wenning, um Bayer sehr verdient gemacht hat. Bis zum Stabwechsel am 1. Oktober 2010 konnte ich eng mit ihm zusammenarbeiten – und für diese Unterstützung bin ich ihm persönlich sehr dankbar.

Auch die weiteren neuen Mitglieder in unserem Führungskreis haben die Arbeit engagiert aufgenommen. Das gilt für Sandra Peterson an der Spitze von Bayer CropScience ebenso wie für Jörg Reinhardt bei Bayer HealthCare. Und natürlich auch für Werner Baumann, unseren neuen Finanzvorstand in der Holding. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Wolfgang Plischke und Richard Pott als den etablierten Kollegen im Vorstand der Bayer AG sowie mit Patrick Thomas als CEO von Bayer MaterialScience zu einem starken Team zusammenwachsen werden.

Schauen wir nun auf das abgelaufene Geschäftsjahr: Obwohl die Auswirkungen der Krise weiterhin spürbar waren, hat sich die Weltwirtschaft von der tiefen Rezession überraschend schnell erholt. Auch in der zweiten Jahreshälfte 2010 stieg – bei nachlassender Dynamik – die gesamtwirtschaftliche Produktion weiter an.

In diesem Umfeld steigerten wir den Umsatz im Konzern um 12,6 Prozent auf 35,1 Milliarden Euro – das ist ein neuer Rekord in der Unternehmensgeschichte. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte ist dies ein Plus von 8,0 Prozent. Mit einem EBITDA vor Sonderinflüssen von 7,1 Milliarden Euro konnten wir das operative Ergebnis um 9,7 Prozent steigern. Und das bereinigte Ergebnis je Aktie verzeichnet einen Anstieg um 15,1 Prozent. Wir haben damit unsere kommunizierten Ziele für das Jahr 2010 erreicht. Zudem konnten wir die Netto-Finanzverschuldung durch einen nochmals verbesserten operativen Cashflow um 1,8 Milliarden Euro auf 7,9 Milliarden Euro senken.

Dies ist nicht zuletzt das Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne ihre hohe fachliche Kompetenz und ihren großen Einsatz wäre ein solcher Erfolg nicht denkbar. Dafür bedanke ich mich – auch im Namen des gesamten Vorstands – ganz ausdrücklich.



Im Geschäftsjahr 2011 und darüber hinaus stehen wir jedoch vor erneuten Herausforderungen. Denn das Ergebnis 2010 war teilweise von Faktoren geprägt, die nicht vorherzusehen waren. So konnte zwar unser Teilkonzern MaterialScience schneller als gedacht wieder an das Vorkrisenniveau herankommen. Und auch Währungseffekte fielen spürbar zu unseren Gunsten aus. Der Geschäftsverlauf bei unseren Teilkonzernen CropScience und HealthCare hingegen blieb hinter unseren Erwartungen zurück. Bei HealthCare machte sich die Generikakonkurrenz deutlich bemerkbar. Negativ ist insbesondere der Druck auf die YAZ®/Yasmin®-Familie, den größten Umsatzträger für unser Pharmageschäft. Auch die preisrelevanten Gesundheitsreformen in vielen Ländern belasten unseren Umsatz und vor allem auch unser Ergebnis erheblich. Zudem erhöhten wir unsere Aufwendungen für Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. Für den Teilkonzern CropScience führte die starke Konkurrenz durch Generika vor allem bei Herbiziden zu einem deutlichen Preisverfall. Das Jahr 2010 war zudem von nachteiligen Witterungsbedingungen in fast allen wichtigen Absatzmärkten des Teilkonzerns gekennzeichnet.

Neben diesen Herausforderungen sehen wir aber auch sehr gute Wachstumschancen für unsere Geschäfte. Denn jeder unserer drei Teilkonzerne adressiert mit seinen Produkten und Lösungen

einige der wichtigsten aktuellen globalen Trends in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und hochwertige Materialien. Um diese Chancen auf Wachstum wahrzunehmen, müssen wir uns weiter auf unsere Kernkompetenz konzentrieren: das Hervorbringen von innovativen Produkten. Unsere Mission „Bayer: Science For A Better Life“ bringt dies auf den Punkt.

Das bedeutet konkret: Bei HealthCare gilt es, weiter in unsere gute Pipeline innovativer Wirkstoffe zu investieren und unsere neuen Produkte zukünftig noch besser zu vermarkten. Hier haben wir unter anderem mit unserem Gerinnungshemmer Xarelto® einen großen Hoffnungsträger. Anfang des Jahres 2011 wurde für Xarelto® sowohl in Europa als auch in den USA der Zulassungsantrag für die Indikation der Schlaganfallprophylaxe bei Patienten mit Vorhofflimmern gestellt. Wir halten an unserer Aussage fest, dass wir Xarelto® in Zukunft insgesamt ein Spitzenumsatzpotenzial von über zwei Milliarden Euro zutrauen. Weitere Beispiele für unsere gute Pipeline sind VEGF Trap-Eye (Ophthalmologie), Qlaira® und YAZ® Plus (Gynäkologie), Alpharadin™ und neue Indikationen bei Nexavar® (jeweils Onkologie) sowie schließlich Riociguat im Bereich der Kardiologie.

Auch bei CropScience wollen wir unsere fortgeschrittenen Entwicklungen optimal vermarkten. Hier haben wir im klassischen Pflanzenschutz-Segment eine der besten Forschungs- und Entwicklungspipelines weltweit, in die wir weiter investieren. Wir planen, bis 2012 sechs neue Produkte auf den Markt zu bringen. Zudem wollen wir im Bereich Saatgut und Pflanzeigenschaften schneller vorankommen, was ebenfalls weitere Mittel erfordert. Denn in Zukunft werden die Landwirte, unsere Kunden, mehr und mehr die klassischen Pflanzenschutzprodukte im Paket mit den neuen Technologien, also Saatgut und Pflanzeigenschaften, kaufen wollen.

Bayer MaterialScience entwickelt zahlreiche neue Produkte sowie Anwendungen, die wichtige Beiträge für Ressourcen-Effizienz und Klimaschutz leisten. Als Erfolg sehen wir dort mehr als 20 Prozent des Umsatzes mit Produkten, die seit 2005 auf den Markt gekommen sind. Allerdings werden Teile des Portfolios immer mehr zu Massenware. Daher gibt es für MaterialScience einen klaren Fokus: die Kosten- und Technologieführerschaft, die allerdings nur über fortlaufend hohe Investitionen, vor allem in Sachanlagen, zu erreichen ist.

Für alle drei Teilkonzerne gilt schließlich, dass wir unsere Präsenz in den Schwellenländern – den sogenannten Emerging Markets – weiter ausbauen müssen, denn dort entwickeln sich unsere Abnehmermärkte besonders dynamisch. Das bedeutet hohe Ausgaben für Produktions- und Forschungsanlagen vor Ort und vor allem auch den Aufbau und die Förderung von Mitarbeitern in den betreffenden Ländern.

Wir stehen also in einem Spannungsverhältnis zwischen den Herausforderungen in unserem Geschäft und den notwendigen Investitionen in unsere Innovationskraft sowie in regionale Wachstumsmärkte, die der Schlüssel für weiteres Wachstum und Erfolg im Wettbewerb sind. Entscheidend ist, dass wir heute die Weichen stellen müssen, um unsere Chancen in Zukunft auch zu nutzen.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung haben wir daher schon im Jahr 2010 um 11,2 Prozent auf einen neuen Rekord von 3,1 Milliarden Euro gesteigert. In absoluten

Zahlen bedeutet das eine Steigerung um rund 300 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Für 2011 erwarten wir Aufwendungen auf demselben Niveau. Außerdem werden wir unsere Investitionen in den Emerging Markets weiter steigern.

Gleichzeitig müssen wir unseren finanziellen Spielraum erhöhen, um diese Investitionen trotz der geschilderten Herausforderungen auch umsetzen zu können. Wie im November des vergangenen Jahres kommuniziert, werden wir die notwendigen Mittel durch eine gezielte Umschichtung von Ressourcen aufbringen, unterstützt durch Effizienz- und Sparmaßnahmen. Hier gilt: mehr Innovation und weniger Administration.

Dieser ambitionierte Kurs setzt voraus, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit noch sorgfältiger entwickeln und dafür sorgen, dass sie genau verstehen, an welchen Werten sich unser Unternehmen orientiert. Schon bislang stand unser Konzern für gute, für richtige Werte. Um diese jedoch in der Praxis als echte Rahmenbedingungen für unser Handeln nutzen zu können, haben wir sie vereinfacht. Das Ergebnis ist das Wort „LIFE“. Es basiert unmittelbar auf unserer Mission „Science For A Better Life“. „Science“ steht für uns als Erfinderunternehmen und unser klares Bekenntnis zu Forschung und Innovation, „Life“ hingegen umschreibt unsere Verhaltensweise gegenüber unseren Stakeholdern.

Das „L“ in LIFE steht für „Leadership“ – also Führung. Wir meinen damit die Bereitschaft, Leistung zu bringen, eine Richtung vorzugeben und Verantwortung zu übernehmen. „I“ wie „Integrität“ bedeutet, dass wir die Erwartungen aller Interessengruppen zum Ausgleich bringen und ausnahmslos Regeln und Gesetze befolgen. Denn nur so hat unser Geschäft eine solide und glaubwürdige Basis. Das „F“ in LIFE steht für die „Flexibilität“, Veränderungen anzunehmen, sie als Chance zu begreifen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Der letzte Buchstabe ist ein „E“ für „Effizienz“. Wir wollen intelligent mit Ressourcen umgehen. Und Dinge so einfach und effektiv wie möglich machen.

Zusammengefasst: Wir verfolgen ein evolutionäres Ziel. Wir werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser entwickeln, und durch die angekündigten Effizienzmaßnahmen gewinnen wir den finanziellen Spielraum, um fokussiert in unsere Zukunft zu investieren.

Sehr geehrte Aktionäre, ein solides Jahr nach der Krise liegt hinter uns, und wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, unsere zukünftigen Chancen im globalen Wettbewerb optimal zu nutzen. Ich bedanke mich im Namen des Vorstands und des gesamten Unternehmens für Ihr Vertrauen und würde mich sehr freuen, wenn Sie uns auch zukünftig in unserem Engagement für Bayer unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



DR. MARIJN DEKKERS
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Bayer am Kapitalmarkt

Performance der Bayer-Aktie 2010

indexiert; 100 = Schlusskurs am 31.12.2009



-
- Rendite der Bayer-Aktie 2010: ca. 2 Prozent
 - 5-Jahres-Rendite: ca. 12 Prozent pro Jahr
 - Für das vergangene Geschäftsjahr schlagen Vorstand und Aufsichtsrat eine Erhöhung der Dividende auf 1,50 Euro pro Aktie vor.
-

Das Börsenjahr 2010

DEUTLICHE MARKTERHOLUNG

Die Diskussion über die Verschuldungskrise einiger europäischer Mitgliedsstaaten bestimmte seit dem Frühjahr das Marktgeschehen. Unter dem Eindruck einer robusten Konjunkturerholung konnte der DAX jedoch im Jahresverlauf 2010 seinen Aufwärtstrend von 2009 weiter fortsetzen und bis zum Jahresende um 16 Prozent zulegen. Nach einer schwankungsintensiven Seitwärtsbewegung im ersten Dreivierteljahr legte der DAX im letzten Quartal deutlich zu, überschritt Anfang Dezember die 7.000er Punkte-Marke und schloss am Jahresende bei 6.914 Punkten.

Der europäische Aktienindex EURO STOXX 50 (Performance Index) verlor – auch vor dem Hintergrund der Probleme einiger Mitgliedsstaaten in Europa – rund 3 Prozent. Die Aktienkurse in den USA und Japan entwickelten sich unterschiedlich. So stieg der S&P 500 um rund 13 Prozent, während der Nikkei 225 rund 3 Prozent verlor.

LEICHTES PLUS DER BAYER-AKTIE

Die Bayer-Aktie gewann im Jahresverlauf – unter Einbeziehung der im Mai 2010 gezahlten Dividende von 1,40 Euro pro Aktie – knapp 2 Prozent. Am Jahresende schloss die Bayer-Aktie mit 55,30 Euro, nach einem kurz zuvor erreichten Jahreshoch von 58,62 Euro. Damit lag die Rendite der Bayer-Aktie im vierten Jahr in Folge über der des EURO STOXX 50 (Performance Index).

Die Umsätze in unserer Aktie verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 16 Prozent auf durchschnittlich 3,6 Millionen Aktien pro Tag.

GUTE UND STABILE BONITÄTSBEURTEILUNG VON BAYER AM ANLEIHEMARKT

Die von Anleiheinvestoren geforderte Risikoprämie für Unternehmen mit guter Bonitätsbeurteilung ist im Jahr 2010 leicht gestiegen. Aufgrund des im Jahresverlauf gesunkenen langfristigen Zinsniveaus sind die Refinanzierungskonditionen für Bayer am Kapitalmarkt günstig geblieben.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Risikoaufschläge im Jahresverlauf kann die Entwicklung der Credit Default Swaps (CDS) beispielhaft herangezogen werden (siehe Grafik S. 29). CDS sind handelbare Kreditversicherungen gegen Zahlungsausfall eines Emittenten. Am Kapitalmarkt wird die Höhe des CDS von der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens abgeleitet und dient daher als ein Indikator für die Bestimmung der Kreditmarge bei der Aufnahme von Fremdkapital.

Der Bayer CDS zeigte im Jahresverlauf nur einen relativ moderaten Anstieg. Bayer nutzte den vorteilhaften Unternehmensanleihemarkt für eine Privatplatzierung in Japan in Höhe von 10 Milliarden Japanischen Yen. Weiterer Refinanzierungsbedarf bestand in 2010 nicht. Vielmehr wurde die gute Liquiditätsausstattung zur vorzeitigen Rückzahlung der noch ausstehenden 885 Millionen Euro des im Rahmen der Schering-Akquisition aufgenommenen syndizierten Kredits genutzt.

Eine Auflistung aller von Bayer emittierten Anleihen befindet sich im Konzernabschluss, Anhangangabe [27], Seite 227 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

LANGFRISTIGE RENDITE DER BAYER-AKTIE WEITERHIN ÜBER MARKTENTWICKLUNG

Ein langfristig orientierter Anleger, der vor fünf Jahren 10.000 Euro in Bayer-Aktien investierte und die Dividenden reinvestierte, verfügte am 31. Dezember 2010 über ein Vermögen von 17.965 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von 12,4 Prozent.

Langfristrenditen der Bayer-Aktie p. a. in % (Dividenden-Reinvestment)

Rendite p. a.	1 Jahr 2010	3 Jahre 2008–10	5 Jahre 2006–10
	in %	in %	in %
Bayer	+1,8	-1,1	+12,4
DAX	+16,1	-5,0	+5,0
DJ EURO STOXX 50	-2,8	-11,1	-1,9

INTERNET

Weitere Informationen zu Bayer am Kapitalmarkt finden Sie unter WWW.INVESTOR.BAYER.DE

Kennzahlen zur Bayer-Aktie

		2009	2010
Konzernergebnis je Aktie	in €	1,70	1,57
Bereinigtes Konzernergebnis je Aktie*	in €	3,64	4,19
Brutto-Cashflow je Aktie	in €	5,63	5,77
Eigenkapital je Aktie	in €	22,92	22,85
Dividende je Aktie	in €	1,40	1,50
Börsenkurs zum Jahresende**	in €	55,96	55,30
Höchstkurs**	in €	56,45	58,62
Tiefstkurs**	in €	32,69	44,12
Ausschüttungssumme	in Mio €	1.158	1.240
Anzahl dividendenberechtigter Aktien (31.12.)	in Mio	826,95	826,95
Marktkapitalisierung (31.12.)	in Mrd €	46,3	45,8
Durchschnittliche tägliche Umsätze	in Mio	4,3	3,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis**		32,9	35,2
Bereinigtes Kurs-Gewinn-Verhältnis**		15,4	13,2
Kurs-Cashflow-Verhältnis**		9,9	9,6
Dividendenrendite	in %	2,5	2,7

* Zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe zusammengefasster Lagebericht, Kapitel 4.3, S. 75 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

** Xetra-Schlusskurse; Quelle: Bloomberg

Entwicklung der Credit Default Swaps (CDS) 2010

mit fünfjähriger Laufzeit in Basispunkten¹



¹ Quelle: Bloomberg

² Der iTraxx Europe ist ein CDS-Index bestehend aus den CDS von 125 Unternehmen (inklusive Finanzinstitute) mit guter Bonitätseinstufung (Investment Grade Rating).

NACHHALTIGES INVESTMENT

Die Bayer-Aktie ist in zahlreichen Aktienindizes und -fonds vertreten, die Unternehmen mit nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmenspolitik auszeichnen – u. a. in den „Dow Jones Sustainability Indizes World und Europe“, in den „FTSE4Good Global und Europe Indizes“, dem „Advanced Sustainable Performance Indices“-Eurozone-Index oder dem „NYSE Euronext Low Carbon Europe Index“. Von Storebrand, einem norwegischen Finanzdienstleister mit Fokus auf nachhaltigem Investment, wird Bayer als sogenanntes „Best-in-Class-Unternehmen“ im Sektor Pharma geführt.

2010 wurde unser Unternehmen von der „Carbon Disclosure Project“-Initiative (CDP) im sechsten Jahr in Folge in den „Carbon Disclosure Leadership Index“ (CDLI) aufgenommen. In diesem Jahr ist Bayer außerdem in dem erstmals aufgelegten „Carbon Performance Leadership Index“ (CPLI) vertreten. Gewürdigt wurden die fundierte Berichterstattung zu Klimazielen und -strategie sowie konkrete Maßnahmen und Leistungen zur Emissions-Reduktion.

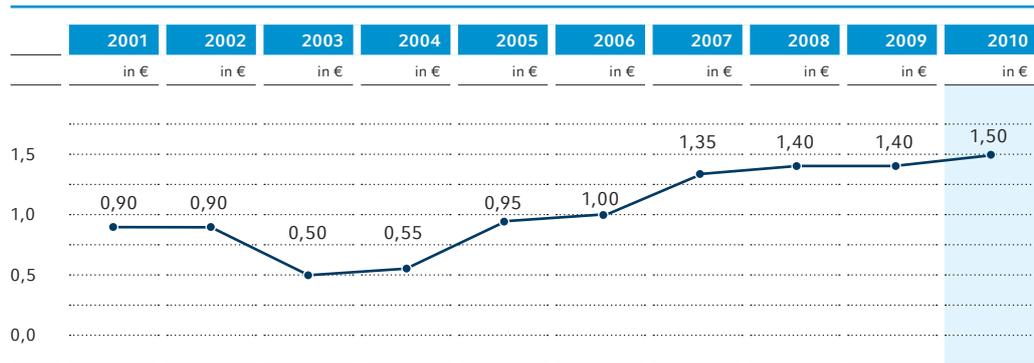
Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Leitlinien der „Global Reporting Initiative“. Investoren und Analysten wurden in zahlreichen Einzelgesprächen über das Engagement von Bayer im Bereich Nachhaltigkeit informiert.

DIVIDENDE ERHÖHT AUF 1,50 EURO PRO AKTIE

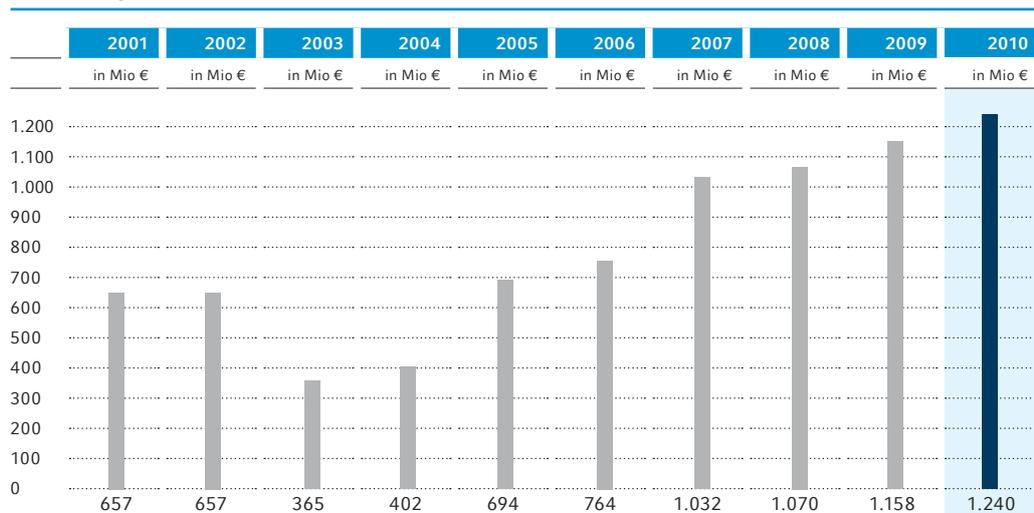
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung in diesem Jahr eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro pro Aktie vor. Bezogen auf das bereinigte Ergebnis pro Aktie (Core EPS, vgl. Zusammengefasster Lagebericht, Kapitel 4.3, S. 75 im Bayer-Geschäftsbericht 2010) entspricht dies einer Ausschüttungsquote von 36 Prozent und liegt damit im angestrebten Zielkorridor von 30 bis 40 Prozent.

Legt man den Jahresschlusskurs von 2010 (55,30 Euro) zugrunde, so errechnet sich eine Dividendenrendite von 2,7 Prozent. Die Ausschüttungssumme beträgt 1.240 Millionen Euro.

Dividende pro Aktie



Ausschüttungssumme



AKTIONÄRSPORTAL WIRD VON ANTEILSEIGNERN GENUTZT

Seit der Hauptversammlung 2010 bieten wir auf unserer IR-Webseite ein Online-Aktionärsportal an. Hier können Aktionäre ganzjährig ihren Eintrag im Aktienregister einsehen, Adresdaten ändern und sich für den zukünftigen Versand der Hauptversammlungs-Einladung per E-Mail registrieren. Das Angebot wird von unseren Anteilseignern genutzt und bereits für den kommenden Einladungsversand unserer Hauptversammlung zu einer Einsparung von Druck- und Versandkosten führen.

Darüber hinaus haben Aktionäre im Vorfeld unserer Hauptversammlung im Online-Aktionärsportal die Möglichkeit, sich zur Hauptversammlung anzumelden, Eintrittskarten für sich oder einen Bevollmächtigten zu bestellen sowie Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG zu erteilen. Zu unserer kommenden Hauptversammlung werden unsere Aktionäre erstmals ihr Stimmrecht auch per Briefwahl ausüben können. Auch diese Funktion steht über das Online-Aktionärsportal zur Verfügung.

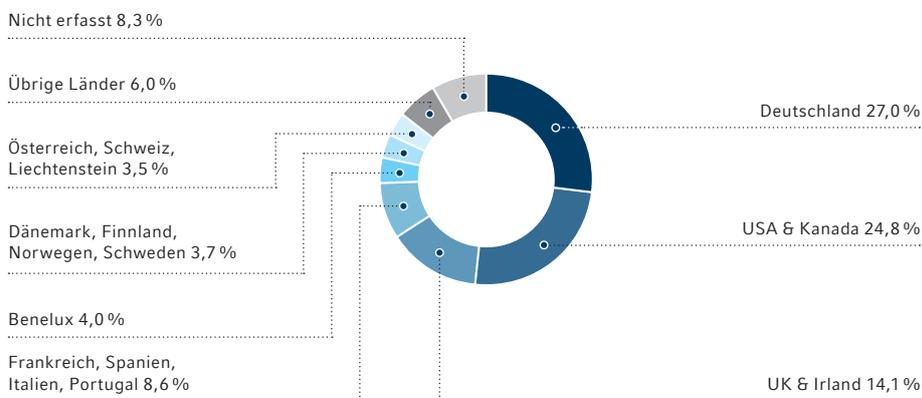


Unser Online-Aktionärsportal finden Sie unter
WWW.INVESTOR.BAYER.DE/DE/AKTIE/AKTIONAERSPORTAL

INTERNATIONALE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Ende 2010 waren ca. 306.000 Aktionäre in unserem Aktienregister eingetragen. In der folgenden Grafik ist die geografische Verteilung unserer Aktien dargestellt, die auf den Ergebnissen einer internationalen Erhebung vom November 2010 basiert:

Aktionärsstruktur nach Ländern



KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Der intensive Dialog mit dem Kapitalmarkt hat traditionell einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. In 2010 waren wir mit unserem Investor-Relations-Team – meist in Begleitung des Vorstandsvorsitzenden oder des Finanzvorstandes – in 26 Finanzzentren unterwegs und führten mehr als 400 Einzelgespräche.

Neben den regelmäßigen Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen informierten wir unsere Anteilseigner auch über die Entwicklungsfortschritte zu Rivaroxaban in Form von IR-Telefonkonferenzen.

Bereits zum fünften Mal fand im vergangenen Jahr unsere jährliche „Meet Management“-Konferenz statt, die inzwischen vom Kapitalmarkt als fester Bestandteil unseres IR-Programms eingeplant wird. In kleinen Gesprächsrunden diskutieren hier unsere Investoren und Analysten mit den Vorständen der Holding und der Teilkonzerne intensiv über die Entwicklung und die Zukunftsaussichten unseres Unternehmens.

PREISE FÜR INVESTOR RELATIONS

Nach einer Studie des Deutschen Investor Relations Verbands (DIRK) und des deutschen Magazins „WirtschaftsWoche“ leistet Bayer die beste Investor-Relations-Arbeit der DAX-Unternehmen. Dafür erhielten wir den „Deutschen Investor Relations Preis 2010“.

Zudem erreichte Bayer beim „Capital Investor Relations Preis 2010“ den zweiten Platz im EURO STOXX 50. Wir freuen uns über diese Wertschätzungen des Kapitalmarktes für unsere IR-Arbeit im vergangenen Jahr (siehe auch „Highlights 2010“ auf Seite 35).

Darüber hinaus wurde die Bayer-IR-Webseite bei den „IR Global Rankings“ (MZ-Consult, USA) als beste im Sektor „Health Care“ bewertet und erreichte in der Region „Europe“ den 3. Platz. Insgesamt hatten sich mehr als 500 Unternehmen aus 35 Ländern beteiligt.

Highlights 2010



Werner Wenning (l.) übergibt seinem Nachfolger Dr. Marijn Dekkers den Staffelstab aus Makrolon®, in dem sich alle Zettel befinden, auf die die Vorgänger traditionell ihren Nachfolgern ein Motto geschrieben haben.

Stabwechsel an der Konzern-Spitze

Werner Wenning übergab Vorstandsvorsitz an Dr. Marijn Dekkers

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Bayer-Konzerns: Werner Wenning hat am 1. Oktober den Vorstandsvorsitz an Dr. Marijn Dekkers übergeben. „Bayer – das war, das ist mein Unternehmen. Und dafür wird mein Herz auch weiterhin schlagen“, bekannte Wenning bei einem Festakt vor rund 300 Teilnehmern aus Wirtschaft, Politik, Sport und Gesellschaft. Dekkers betonte: „Mein Ziel ist dasselbe wie das aller meiner Vorgänger: Wir wollen das Beste für Bayer und die Stakeholder von Bayer.“

Die Gäste erlebten bewegende Momente im Leverkusener Kasino. Rückblickend auf die fast 45 Jahre, die Werner Wenning für Bayer gearbeitet hat, sagte er: „Mich hat vieles begeistert und fasziniert.“ Die Internationalität, die Menschen und die Forschung machten für ihn die Faszination Bayer aus. „Bayer ist und bleibt ein Erfinder-Unternehmen. Darauf können wir alle stolz sein.“

Wenning dankte dem Aufsichtsrat und seinem Vorsitzenden für die effektive Zusammenarbeit, den Vorstandskollegen für die Geschlossenheit bei allen Entscheidungen und den Betriebsräten, die faire und verlässliche Partner waren. „Ich danke allen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern weltweit, ohne deren aktive Unterstützung wir die gesteckten Ziele nicht erreicht hätten“, betonte er.

Traditionsgemäß überreichte der scheidende Chef dem neuen Mann an der Spitze einen Staffelstab mit allen Zetteln, auf die die Vorgänger ihren Nachfolgern ein Motto geschrieben haben. Wenning's Botschaft an seinen Nachfolger: „Um wirklich glücklich zu sein, braucht man drei Dinge: einen Menschen, den man liebt, eine anspruchsvolle Aufgabe und eine große Hoffnung. Ich denke, Sie haben alles – Ihr Vorläufer Werner Wenning.“

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Manfred Schneider würdigte Wenning als einen Mann, „der sich um die Fortentwicklung von Bayer sehr verdient gemacht hat. Umso mehr gilt es, ihm für seine überaus erfolgreiche Arbeit für den gesamten Konzern unseren Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.“ Wenning habe das Unternehmen strategisch neu ausgerichtet, es auf die eigene Innovationskraft fokussiert und zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Schneider: „Heute erleben wir Bayer als gesundes, gut aufgestelltes Unternehmen, das uns allen Grund gibt, mit Zuversicht nach vorn zu schauen.“

PODCAST CENTER

Einen Video-Podcast zum Stabwechsel finden Sie unter WWW.PODCAST.BAYER.DE

Bayer HealthCare baut Kompetenzen im Biologika-Bereich aus

Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen schwere Krankheiten wie Krebs: Bayer HealthCare errichtet am Standort Wuppertal auf gut 1.000 Quadratmetern Grundfläche ein neues Technikum zur biotechnologischen Produktion von Arzneimittelwirkstoffen, die in klinischen Studien eingesetzt werden. Die Investitionen hierfür betragen 35 Millionen Euro. Bayer baut damit die Kompetenzen im Biologika-Bereich weiter aus.

„Für ein forschendes Pharma- und Chemieunternehmen wie Bayer sind Innovationen der Schlüsselfaktor für zukünftiges Wachstum. Das neue Zellbiologie-Technikum ist eine Investition in unseren langfristigen Erfolg. Wuppertal bietet uns hierfür die richtigen Rahmenbedingungen“, sagte Dr. Wolfgang Plischke, im Vorstand der Bayer AG verantwortlich für Technologie, Innovation und Umwelt, bei der Grundsteinlegung des Technikums im Pharma- und Chemiapark. Die neue Anlage soll Ende 2012 in Betrieb gehen.

Biologika sind mittels biotechnologischer Verfahren hergestellte Arzneimittel. Bayer HealthCare konzentriert



Entwicklungslabor für biologische Wirkstoffe bei Bayer HealthCare in Wuppertal

sich dabei in erster Linie auf Antikörper, Gerinnungsfaktoren und andere therapeutische Proteine. „Damit vergrößern wir unsere Möglichkeiten, neue Medikamente zur Bekämpfung schwerer Erkrankungen wie Krebs anbieten zu können“, sagte Professor Dr. Andreas Busch, Mitglied im Executive Committee von Bayer HealthCare. In den ver-

gangenen Jahren hat das Unternehmen seine Kompetenz in der Biologika-Forschung kontinuierlich ausgebaut. Busch: „Mit dem neuen Technikum erweitern wir unsere Produktionskapazitäten, um für eine gestiegene Anzahl an potenziellen Wirkstoffen auch für die späten Phasen der klinischen Entwicklung ausreichend Material herstellen zu können.“

Unterstützung für nachhaltige Entwicklungen im Nahen Osten



Masdar City in den Vereinigten Arabischen Emiraten soll die erste klimaneutrale Stadt werden.

Das „EcoCommercial Building Program“ von Bayer ist nun auch im Nahen Osten gestartet. Das gab Bayer MaterialScience auf der Baufachmesse BIG 5 in Dubai bekannt. Dieses Netzwerk für nachhaltiges Bauen ist bereits

erfolgreich in den Schlüsselmärkten Europa, USA und China eingeführt. Es unterstützt Entscheider bei der Umsetzung von umweltfreundlichen und energiesparenden Projekten vom Passivhaus bis zum Nullemissionsgebäude mit erhöhtem Komfort und reduzierten Lebenszyklus-Kosten. Die Initiative stellt eine Ergänzung zu den Bemühungen der regionalen Regierungen dar, für die der Schwerpunkt einer nachhaltigen Entwicklung auf energieeffizienten Gebäuden liegt.

„Die Energieeffizienz bei Gebäuden ist einer der wichtigsten Hebel, um Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und den Verbrauch knapper Ressourcen von fossilen Treibstoffen bis hin zu Wasser nachhaltiger zu gestalten“, sagte Stephan Rosenthal, Geschäftsführer von Bayer Middle East, zum Start des „EcoCommercial Building Program“ im Nahen Osten.

Bahnbrechender Wirkstoff gegen Unkräuter

Bayer CropScience hat weltweit die erste Registrierung für seinen neuen Herbizidwirkstoff Indaziflam in den USA erhalten. Indaziflam soll 2011 zunächst für professionelle Anwender im Markt für Rasenpflege unter dem Markennamen Specticle™ angeboten werden. Später ist die Einführung in den Segmenten Zierpflanzen und Industrielles Vegetationsmanagement geplant.

Zudem will Bayer CropScience Hobbygärtnern ein Sortiment auf Basis von Indaziflam unter der Marke Bayer Advanced™ anbieten. „Die Registrierung in den USA ebnet den Weg für den weltweiten Einsatz von Indaziflam als neues Basisherbizid Alion in Kulturen wie Obst und Weinreben, Nüssen, Zitrusfrüchten, Oliven und Zuckerrohr“, sagt Vorstandsmitglied Dr. Rüdiger Scheitza. Das Unternehmen erwartet für Produkte auf Basis von Indaziflam ein weltweites jährliches Umsatzpotenzial von mehr als 150 Millionen Euro.

UNEP-Partnerschaft im Bereich Jugend und Umwelt verlängert

Die globale Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Bayer im Bereich Jugend und Umwelt wird bis Ende 2013 verlängert. Seit der Gründung im Jahr 2004 konnten bereits Millionen junger Menschen von den zahlreichen Projekten profitieren. Sie reichen von Baumpflanzaktionen über die Bereitstellung von Bildungsmaterialien und Kreativwettbewerben bis hin zur Veranstaltung großer Jugend- und Kinderkonferenzen und der Einbindung Jugendlicher in bedeutende globale Events. Bayer unterstützt die gemeinsamen Aktivitäten finanziell mit 1,2 Millionen Euro pro Jahr.

„Über 37 Prozent der Weltbevölkerung sind Jugendliche und Kinder. Ihre Zukunft wird bestimmt durch unser Han-



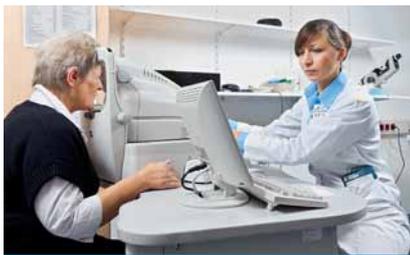
Junge „Umweltbotschafter“ zu Besuch im BayKomm in Leverkusen

deln zum Schutz des Planeten“, sagt Achim Steiner, Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen und UNEP-Exekutivdirektor. „Ziel der Partnerschaft mit Bayer ist es, jungen Menschen verstärk-

Zugang zu grundlegenden Informationen über den Zustand des Planeten zu verschaffen, ihre Initiativen zu unterstützen und sicherzustellen, dass ihre Stimme auf internationaler Ebene Gehör findet.“

„Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit mit UNEP, die weltweit auf so große Resonanz bei jungen Menschen stößt“, sagt Dr. Marijn Dekkers, Vorsitzender des Vorstands der Bayer AG. „Uns ist sehr an einem konstruktiven Dialog und an der Unterstützung umwelt-engagierte Jugendlicher gelegen.

Denn sie haben eine Menge einzubringen – an berechtigtem Interesse und kritischem Bewusstsein ebenso wie an Engagement und Leidenschaft für den Umweltschutz.“



Elvira Allakhjarova untersucht eine Patientin.

Hilfe für das kranke Auge

Zwei parallel vorgenommene Phase-III-Studien mit VEGF Trap-Eye bei feuchter altersbedingter Makula-Degeneration haben positive Ergebnisse erzielt. VEGF Trap-Eye erreichte den primären Endpunkt in allen Dosierungen. Der primäre Endpunkt war der Anteil der Patienten, die nach 52 Wochen Behandlung ihre Sehkraft erhalten oder verbessert hatten. Das Medikament ist ein Entwicklungsprodukt von Bayer HealthCare und Regeneron Pharmaceuticals. Auf Basis der positiven Studien-Ergebnisse planen die Unternehmen einen Antrag auf Zulassung in Europa und den USA in der ersten Hälfte 2011.

Auch bei einer weiteren Indikation zeigte VEGF Trap-Eye positive Ergebnisse. In der ersten Phase-III-Studie an Patienten mit Zentralvenen-Verschluss des Auges erreichte das Präparat den primären Endpunkt, also eine Verbesserung des Sehvermögens gegenüber dem Ausgangswert.

Bestätigung für Erfolg der Klima-Strategie

Bayer bestätigt seine Top-Position bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Der Konzern ist 2010 erneut in den „Carbon Disclosure Leadership Index (CDLI)“ aufgenommen worden – als bestes Unternehmen seiner Branche. Dies gab die Investorengruppe des „Carbon Disclosure Project (CDP)“ in New York, USA, bekannt. Damit ist Bayer als einziges europäisches Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie das sechste Mal in Folge in dem ersten weltweiten Klima-Index vertreten. Im CDLI sind 51 der 500 größten börsennotierten Unternehmen der Welt (Global 500 Index) mit der höchsten Transparenz in der Berichterstattung zu den Treibhausgas-Emissionen und der Klima-Strategie gelistet.

Bayer ist ebenfalls in dem neu eingeführten „Carbon Performance Leadership Index (CPLI)“ vertreten und hier mit dem Prädikat „A“ ausgezeichnet worden. Der CPLI bewertet die konkreten Maßnahmen und Leistungen der Unternehmen beim Klimaschutz sowie im Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Aus dem Global 500 Index sind 48 Unternehmen in den CPLI aufgenommen worden. Sowohl der CDLI als auch der CPLI sind das Ergebnis einer detaillierten Recherche und Bewertung von klima-

relevanten Unternehmensdaten, welche die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Auftrag des CDP vorgenommen hat. Diese Datensammlung ist die weltweit größte ihrer Art. Das CDP ist eine Initiative von mittlerweile 534 institutionellen Anlegern. Sie stehen für ein Anlagevolumen von insgesamt 64 Billionen US-Dollar. Diese Investoren erwarten von Unternehmen umfassende klimarelevante Informationen, um bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können, was die Unternehmen zum Klimaschutz beitragen und wie sie den Herausforderungen des Klimawandels begegnen.

„Wir freuen uns sehr über die erneute Aufnahme in den CDLI und die Listung im neuen CPLI – beides sehen wir als Bestätigung für den Erfolg unserer Klima-Strategie“, sagt Dr. Wolfgang Plischke, im Vorstand der Bayer AG verantwortlich für Technologie, Innovation und Umwelt.

Die Bayer-Aktie ist auch bei der Neuauflage 2010 im „Dow Jones Sustainability World Index (DJSI World)“ gelistet und in den „Dow Jones Sustainability Europe Index (DJSI Europe)“ zurückgekehrt – ein erneuter Beleg für die international herausgehobene Position des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit.



3-D-Filme entführten die Besucher in die Welt der Forschung – hier die Animation einer Makula als Teil der Netzhaut eines Auges.

Produktpipeline von Bayer ist gut gefüllt

Spitzenforschung zum Greifen nah: Zum ersten Mal hat Bayer seine Innovationskraft durch 3-D-Filme beim internationalen Presseforum „Innovationsperspektive 2010“ erlebbar gemacht. Vor rund 140 Journalisten präsentierte der Vorstandsvorsitzende Dr. Marijn Dekkers und Forschungsvorstand Dr. Wolfgang Plischke im Leverkusener BayKomm das Forschungspotenzial des Unternehmens.

„Wir haben eine echte Erfolgsbilanz bei Innovationen“, betonte Dekkers. Mit seinen Produkten helfe Bayer Patienten, Landwirten und weiteren Kunden überall auf der Welt. „Auch wir als Unternehmen brauchen diese

Innovationen. Sie sind unsere Lebensader. Von ihrer Entwicklung und ihrer Vermarktung hängt unser Erfolg im Wettbewerb ab“, so Dekkers.

Allerdings gebe es auch Entwicklungen, die Anlass zur Sorge seien. So stelle sich die Frage, ob die Gesellschaft auch in Zukunft bereit sei, für Innovationen einen angemessenen Preis zu zahlen. Das gelte vor allem für den Bereich HealthCare. Problematisch sei auch die mangelnde Akzeptanz für neue Technologien. Dekkers appellierte an Politik und Behörden, Sachlichkeit und Transparenz für neue Entwicklungen sicherzustellen.

Forschungsvorstand Plischke präsentierte erfolgreiche Forschungs-

projekte aus der Pipeline der drei Teilkonzerne. So gehört zu den herausragenden Entwicklungen bei HealthCare unter anderem der Gerinnungshemmer Xarelto®. Bayer CropScience plant, bis 2012 sechs weitere Wirkstoffe für den Pflanzenschutz mit einem Umsatzpotenzial von insgesamt mehr als einer Milliarde Euro auf den Markt zu bringen. Und Bayer MaterialScience entwickelt neue Produkte und Anwendungen sowie modernste Technologien und Produktionsverfahren – bei gleichzeitig geringerem Energieverbrauch und unter Einsatz alternativer Rohstoffquellen.

Bestnoten für Investor Relations

Doppelte Auszeichnung: Nach einer Studie des Deutschen Investor Relations Verbands (DIRK) und der „WirtschaftsWoche“ leistet Bayer die beste Investor-Relations-Arbeit der DAX-Unternehmen. Dafür erhielt das Unternehmen den „Deutschen Investor Relations Preis 2010“. Zudem erreichte Bayer beim „Capital-Investor-Relations-Preis 2010“ den zweiten Platz im EURO STOXX 50.

Der DIRK hatte zusammen mit den Londoner Marktforschern von Thomson Reuters-Extel mehr als 800 Fondsmanager und Analysten aus 17 europäischen Ländern befragt. Die Finanzmarktprofis verteilten Punkte an die Investor-

Relations-Abteilungen und -Manager, etwa für Transparenz und Genauigkeit der Jahres- und Quartalsberichte, Verlässlichkeit der Prognosen, Fach- und Branchenwissen. Bei Bayer lobten sie das „stets gut informierte Team und die inhaltliche Qualität der Berichte“.

Mit dem „Capital-Investor-Relations-Preis“ bewerteten die Zeitschrift „Capital“ und die „Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management“ die Qualität der Kapitalmarkt-Kommunikation der wichtigsten deutschen und europäischen Unternehmen. Dafür wurden rund 400 Analysten und Fondsmanager internationaler Finanzinstitute befragt.

Ausbau der Forschung für Gemüsesorten

Neue Anlagen für eine schnellere und effizientere Entwicklung von Gemüsesorten: Die Bayer-CropScience-Tochter Nunhems, zuständig für das Gemüse-saatgutgeschäft des Unternehmens, investiert zwölf Millionen Euro in den Ausbau und die Modernisierung ihres Forschungszentrums in Leudal in den Niederlanden. Die Anlagen sollen Ende 2011 in Betrieb genommen werden. Und am us-Standort Parma hat Nunhems rund 30 Millionen us-Dollar in eine neue Gemüsesaatgut-Aufbereitungsanlage und in die Modernisierung bestehender Kapazitäten für Saatgut-aufbereitung und -lagerung investiert.

Verstärkung des Getreide-Produktportfolios

Weitere Verstärkung des Getreide-Produktportfolios von Bayer CropScience: Das Unternehmen hat für das neue Getreidefungizid Bixafen erste Zulassungen in Großbritannien und Deutschland erhalten. Landwirte beider Länder können somit ab der Anbausaison 2011 die Vorteile des neuen Fungizids bei der Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Weizen und Gerste nutzen. Bayer CropScience startete die Vermarktung unter der Hauptmarke Aviator® Xpro® und rechnet mit einem weltweiten jährlichen Spitzenumsatzpotenzial von rund 300 Millionen Euro. Registrierungen für Produkte auf Basis des neuen Wirkstoffs werden in Kürze in weiteren Ländern Europas erwartet.

Zudem setzt das Unternehmen beträchtliche Ressourcen in Forschung und Entwicklung ein, um die Produktivität des Weizenanbaus zu steigern und herausragende neue Sorten zu entwickeln. So hat Bayer CropScience mit dem israelischen Unternehmen Evogene eine auf fünf Jahre angelegte Zusammenarbeit vereinbart, um die Entwicklung und Markteinführung verbesserter



Farmer Neels Neethling (l.) prüft mit seinem Mitarbeiter Tol Kapstein die Qualität von Weizen.

Weizensorten zu beschleunigen. Angestrebt werden Ertragssteigerungen, Toleranz gegen Trockenheit und eine effizientere Verwertung von Düngemitteln.

Außerdem hat Bayer die Weizenzuchtprogramme der ukrainischen Zuchtunternehmen SORT und EUROSORT übernommen, die in Mironiwka nahe der Hauptstadt Kiew ansässig sind. Durch diese Vereinbarung wird Bayer CropScience Zugang zu herausragenden Weizen-Linien mit ausgezeichneter Winterhärte und Trockentoleranz er-

halten. Bayer CropScience hat bereits Weizenzuchtprogramme auf dem Gelände des renommierten Mironiwka-Instituts eingerichtet.

Zur Verbesserung der Weizenzüchtung und zur Entwicklung neuer Weizensorten hat Bayer mit der Universität von Nebraska-Lincoln eine nicht-exklusive Vereinbarung unterzeichnet. Diese öffentlich-private Kooperation ermöglicht den Partnern, ihre Weizenzuchtprogramme auszubauen und innovative Lösungen zur Verfügung zu stellen.



Bildschirme geben eine Rückmeldung.

Touchscreens werden „fühlbare“

Bayer MaterialScience hat die im kalifornischen Sunnyvale ansässige Artificial Muscle Inc. übernommen – einen Technologieführer auf dem Gebiet der elektroaktiven Polymerfolien. Diese Folien werden unter dem Touchscreen von z. B. Smartphones angebracht. Sie erzeugen eine Vibration, die als eine taktile Rückmeldung beim Berühren des Displays vom Benutzer wahrgenommen wird. Diese innovative Technologie wird unter dem Namen Bayfol Reflex™ vermarktet.

Neue Produkte für die Tiergesundheit

Mit der Übernahme der neuseeländischen Unternehmensgruppe Bomac, einem Hersteller von Tierarzneimitteln, und einem Abkommen mit dem amerikanischen Spezialpharma-Unternehmen Piedmont Pharmaceuticals LLC in North Carolina, USA, entwickelt Bayer sein weltweites Tiergesundheitsgeschäft weiter.

Bomac verfügt mit 290 Produkten über ein breites Angebot für den Nutztier-Sektor. Der Schwerpunkt liegt auf der Behandlung von Mastitis (Milchdrüsen-Entzündung) bei Milchvieh sowie auf Parasitiziden für Schafe. Bayer will die Forschungs- und Entwicklungskompetenz von Bomac speziell im Bereich Mastitis-Management und Parasitenbekämpfung nutzen und mit den Produkten seine Präsenz im Asien-Pazifik-Raum sowie in Lateinamerika stärken.

Von Piedmont Pharmaceuticals hat Bayer eine neuartige orale Verabrei-

chungstechnologie für Tierarzneimittel erworben. Zudem erhält der Konzern durch das Abkommen Zugriff auf zwei zusätzliche Produkte, die sich bei Piedmont in der späten Entwicklungsphase befinden.

„Durch das Abkommen mit Piedmont ergänzen wir unsere internen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen und weiten unser Angebotsspektrum für Veterinäre und Tierbesitzer aus“, sagt Animal-Health-Leiter Dr. Jean-Luc Lowinski. „Die neuartige Technologie ermöglicht uns, eine Reihe neuer Produkte zur Verbesserung der Gesundheit von Haustieren anbieten zu können.“

Die innovative Form der Anwendung als Kautablette wird von Katzen und Hunden gut angenommen und vertragen. Mit dieser Formulierungstechnologie können Tieren auf einfache Art und Weise unterschiedliche Wirkstoffe verabreicht werden.

Chancen im asiatisch-pazifischen Raum bestmöglich nutzen

Bayer will seine Kapazitäten zur Produktion hochwertiger Materialien in China bis zum Jahr 2016 erheblich ausbauen. Dazu sind am Standort Shanghai Investitionen von rund einer Milliarde Euro geplant. Bayer richtet seinen Fokus damit noch stärker auf den asiatisch-pazifischen Raum, in dem das Unternehmen ein anhaltendes Wachstum seiner Abnehmerbranchen erwartet.

So sollen die Kapazitäten für den Polyurethan-Rohstoff MDI auf eine Million Jahrestonnen und für den Hochleistungskunststoff Polycarbonat auf 500.000 Jahrestonnen mehr als verdoppelt werden. Außerdem ist vorgesehen, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dort deutlich zu stärken. Zudem wird die Hauptverwaltung des Geschäftsbereichs Polycarbonates vom Stammsitz in Leverkusen nach Shanghai umziehen. Ziel ist es dabei, eine noch größere Nähe zum speziell in Asien boomenden Polycarbonat-Markt zu erreichen.

„Die Erweiterung unserer Kapazitäten in China ist ein wichtiger Schritt, um unsere Präsenz in den Schwellenländern deutlich auszubauen“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Bayer AG, Dr. Marijn Dekkers. „Bis zum Jahr

2015 wollen wir den Konzernumsatz in Greater China auf etwa fünf Milliarden Euro steigern. Hierzu soll Material-Science gut die Hälfte beitragen.“ Im Geschäftsjahr 2009 erzielte der Bayer-Konzern in Greater China einen Umsatz von 2,1 Milliarden Euro, davon entfielen 1,2 Milliarden Euro auf Material-Science. „Das starke Wirtschafts-

wachstum in China wie in der gesamten Region bietet uns herausragende Chancen, die wir bestmöglich nutzen wollen“, ergänzte Patrick Thomas, Vorstandsvorsitzender von Bayer Material-Science. „Es ist für uns von strategischer Bedeutung, in Asien/Pazifik die nötigen Kapazitäten zu haben, um eine steigende Nachfrage zu bedienen.“



Bayer-Mitarbeiter Gary Xi in der Anlage zur Herstellung von Polycarbonat in Shanghai

Malaria-Mücken „an der Nase packen“

Neue Wege bei der Bekämpfung von Malaria: Bayer CropScience und das Unternehmen SentiSearch Inc. wollen gemeinsam mit führenden US-Wissenschaftlern Insekten „an der Nase packen“. Im Rahmen einer zweijährigen Forschungskoooperation sollen neue Moleküle gefunden werden, die die Geruchsrezeptoren der Insekten beeinflussen. Die Folge: Die Krankheitsüberträger können Menschen „nicht mehr riechen“.

Millionen olfaktorische Rezeptorneuronen, das sind die Geruchszellen in den Riechorganen, helfen den Tieren nicht nur bei der Ortung von Nahrung. Damit ausgestattet, verfügen sie auch über die Fähigkeit, zielsicher einen Wirt für ihre Eiablage zu finden. Dabei sind die Insekten dem Menschen nicht nur lästig, sondern können ihm auch sehr gefährlich werden. Beispiel „Anopheles-Mücke“:

Die auch als Malaria- oder Fiebertmücke bekannten Tiere finden ihre Wirte unter anderem anhand des CO_2 -Gehalts in deren Atemluft. Die neuen Moleküle sollen die entsprechenden Rezeptoren blockieren – menschliche Gerüche sind dann für das Insekt nicht mehr wahrnehmbar.

„Bayer CropScience ist Marktführer auf dem Gebiet der Insektenbekämpfung in der Landwirtschaft, einschließlich der Tiergesundheit sowie im Gesundheitswesen. Im Rahmen unserer Aktivitäten spielen wir auch bei der Vorbeugung gegen Malaria eine bedeutende Rolle“, sagt Dr. Alexander Klausener, Forschungsleiter bei Bayer CropScience. Die neue Kooperation mit führenden Wissenschaftlern der Columbia und der Rockefeller University, New York, verschaffe dem Unternehmen Zugang zu einem innovativen Ansatz zur Insektenbekämpfung.

US-Zulassung für Verhütungspillen

Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA hat die neuen Verhütungspillen Safyral™, Beyaz® und Natazia™ von Bayer HealthCare zugelassen.

Safyral™ kombiniert die Hormonbestandteile der Pille Yasmin® und Beyaz® die der Pille YAZ® mit Metafolin, einer stabilen Form des B-Vitamins Folat, das auch in der Nahrung vorkommt. Bei Frauen, die Safyral™ oder Beyaz® einnehmen, erhöht sich der Folatspiegel. So soll nach Absetzen der Verhütungspille bei einer kurz darauf folgenden Schwangerschaft das Risiko eines Neuralrohrdefekts verringert werden.

Natazia™ ist in vielen Ländern außerhalb der USA als Qlaira® erhältlich. Es ist der erste Vertreter einer neuen Klasse von oralen Kontrazeptiva, die auf dem Östrogen Estradiol basieren, das der weibliche Körper produziert.

Geschäftsjahr 2010:

Bayer operativ auf Kurs

Forschungs- und Entwicklungsfortschritte stimmen optimistisch

- Konzernziele erreicht
 - MaterialScience stark – HealthCare und CropScience unter den Erwartungen
 - Mehr als 3 MRD € für Forschung und Entwicklung
 - Hohe Sondereinflüsse belasten Konzernergebnis
 - Starker operativer Cashflow – Netto-Finanzverschuldung unter 8 MRD €
 - Zuversichtlich für 2011: Anstieg des bereinigten Ergebnisses je Aktie um ca. 10 % erwartet
-

Umsatz, Ertrags- und Finanzlage im Überblick

Im Geschäftsjahr 2010 haben wir unsere Konzernziele erreicht. Den Umsatz konnten wir um 12,6 % bzw. währungs- und portfoliobereinigt (wpb.) um 8,0 % auf den Rekordwert von 35,1 MRD € steigern. Das EBITDA vor Sondereinflüssen verbesserten wir um 9,7 % auf 7,1 MRD €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie konnten wir um 15,1 % auf 4,19 € erhöhen. Diese Steigerungen sind auf die starke Erholung des MaterialScience-Geschäfts sowie positive Währungseffekte zurückzuführen. Hingegen blieb HealthCare insgesamt leicht hinter unseren Erwartungen zurück, das CropScience-Geschäft – vor allem im 1. Halbjahr – sogar deutlich. Um HealthCare und CropScience nachhaltig zu stärken und die Innovationskraft zu erhöhen, haben wir ein gezieltes Maßnahmenprogramm eingeleitet. Zugleich haben wir – zur Unterstützung unserer sich weiterhin positiv entwickelnden Forschungs- und Entwicklungspipeline – die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2010 signifikant auf 3,1 MRD € (Vorjahr: 2,7 MRD €) gesteigert.

Das Konzernergebnis war im Geschäftsjahr 2010 jedoch durch Sonderaufwendungen in Höhe von 1,7 MRD €, die im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abwertungen und Rechtsfällen resultierten, erheblich belastet und ging um 4,3 % auf 1.301 MIO € (Vorjahr: 1.359 MIO €) zurück. Damit betrug das Ergebnis je Aktie lediglich 1,57 € (Vorjahr: 1,70 €).

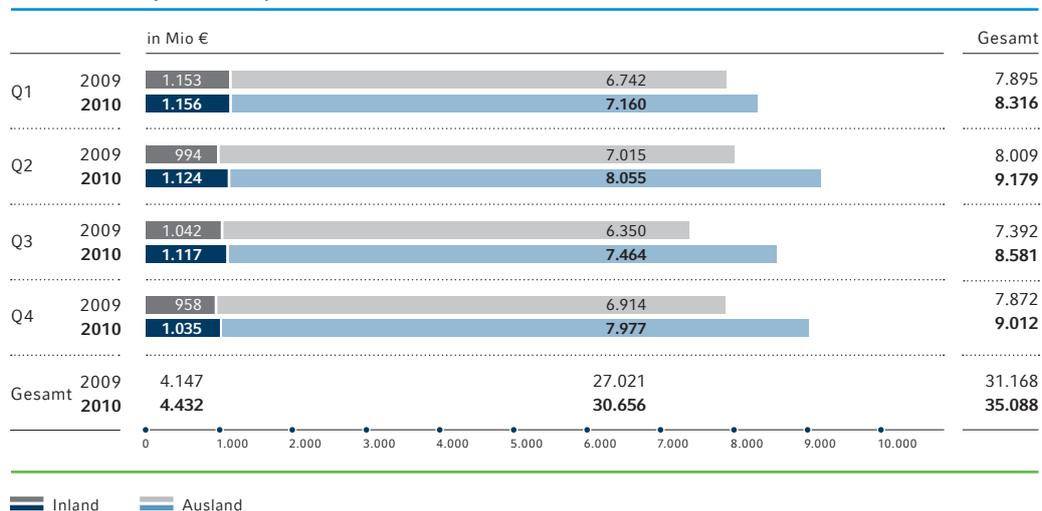
Die Netto-Finanzverschuldung konnten wir durch einen nochmals verbesserten operativen Cash-flow um 1,8 MRD € auf 7,9 MRD € senken.

Umsatzveränderung

	2009	2010
	in %	in %
Menge	-2,9	6,7
Preis	-2,8	1,3
Währung	0,6	4,9
Portfolio	-0,2	-0,3
Gesamt	-5,3	12,6

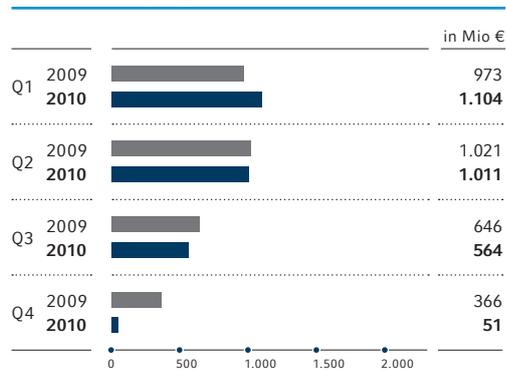
Der Konzernumsatz stieg auf 35.088 MIO € (Vorjahr: 31.168 MIO €). Währungs- und portfoliobereinigt verzeichnete HealthCare einen leichten Anstieg von 1,7 %. Der CropScience-Umsatz ging aufgrund des schwachen 1. Halbjahres etwas zurück (-1,3 % wpb.). Bei MaterialScience erzielten wir hingegen im Zuge der konjunkturellen Erholung ein deutliches Wachstum von 30,1 % (wpb.). Dabei erreichten wir bereits im 2. Quartal wieder das Volumen des Jahres 2008.

Umsatzerlöse Bayer-Konzern pro Quartal



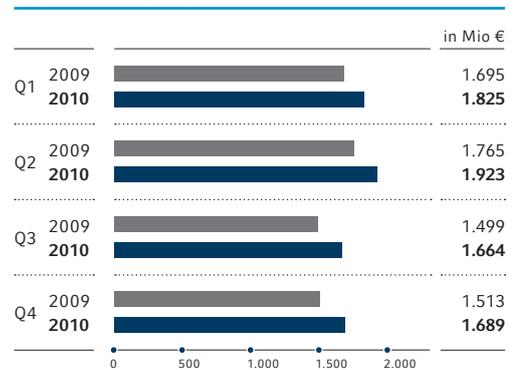
Das **EBIT** des Bayer-Konzerns sank trotz der positiven Geschäftsentwicklung bei MaterialScience um 9,2 % auf 2.730 Mio € (Vorjahr: 3.006 Mio €). Ergebnisbelastend wirkten sich Sonderaufwendungen in Höhe von 1.722 Mio € (Vorjahr: 766 Mio €) aus. Diese wurden im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 957 Mio € für außerplanmäßige Abwertungen, 703 Mio € für Rechtsfälle und 62 Mio € für Restrukturierungen berücksichtigt. Das EBIT vor Sondereinflüssen betrug 4.452 Mio € (Vorjahr: 3.772 Mio €). Das **EBITDA** vor Sondereinflüssen stieg um 9,7 % auf 7.101 Mio € (Vorjahr: 6.472 Mio €). Dabei profitierten wir auch von positiven Währungseffekten in Höhe von rund 0,4 Mrd €. MaterialScience konnte das EBITDA vor Sondereinflüssen insbesondere aufgrund der deutlichen Mengen- und Preissteigerungen auf 1.356 Mio € verdreifachen. Hingegen verzeichnete CropScience in einem schwachen Marktumfeld mit aggressivem Wettbewerb einen Rückgang des EBITDA vor Sondereinflüssen um 14,3 % auf 1.293 Mio € (Vorjahr: 1.508 Mio €). Bei HealthCare sank das EBITDA vor Sondereinflüssen leicht auf 4.405 Mio € (Vorjahr: 4.468 Mio €). Dies beruhte vor allem auf höheren Aufwendungen für Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Belastungen aus Gesundheitsreformen verschiedener Länder sowie den Auswirkungen der vorzeitigen Generisierung von YAZ® in den USA.

EBIT Bayer-Konzern pro Quartal



Vorquartale 2010 angepasst

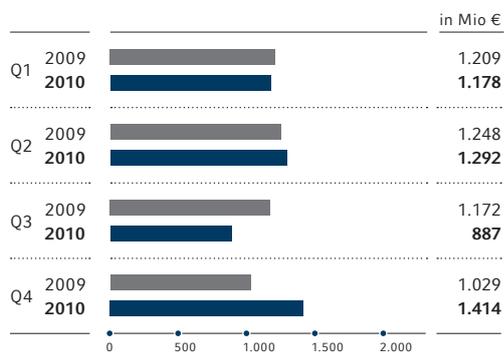
EBITDA vor Sondereinflüssen Bayer-Konzern pro Quartal



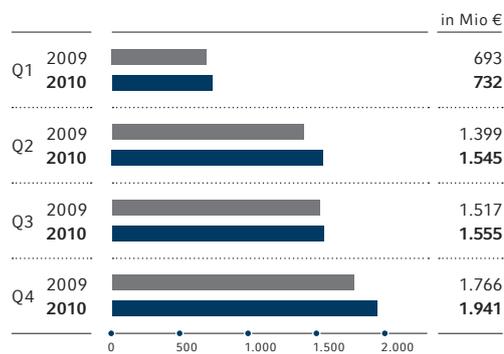
Vorquartale 2010 angepasst

Unter Berücksichtigung eines **Finanzergebnisses** von -1.009 Mio € (Vorjahr: -1.136 Mio €), welches ein Zinsergebnis von -499 Mio € (Vorjahr: -548 Mio €) beinhaltete, betrug das **Ergebnis vor Ertragsteuern** 1.721 Mio € (Vorjahr: 1.870 Mio €). Nach Abzug eines Steueraufwands von 411 Mio € (Vorjahr: 511 Mio €) sowie nach Anteilen anderer Gesellschafter ergab sich für das Jahr 2010 ein **Konzernergebnis** von 1.301 Mio € (Vorjahr: 1.359 Mio €). Das Ergebnis je Aktie betrug 1,57 € (Vorjahr: 1,70 €). Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie erhöhte sich um 15,1 % auf 4,19 € (Vorjahr: 3,64 €); zur Berechnung siehe Kapitel 4.3 „Bereinigtes Ergebnis je Aktie“ auf Seite 75 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

Brutto-Cashflow pro Quartal



Netto-Cashflow pro Quartal



Vorquartale 2010 angepasst

Den Brutto-Cashflow steigerten wir im Jahr 2010 um 2,4 % auf 4.771 Mio € (Vorjahr: 4.658 Mio €). Eine weitere Optimierung des Working-Capital-Managements hat zu einer deutlichen Senkung der Mittelbindung beigetragen. Der Netto-Cashflow stieg um 7,4 % auf 5.773 Mio € (Vorjahr: 5.375 Mio €). Die Nettofinanzverschuldung konnten wir im Vergleich zum 31. Dezember 2009 um 1,8 MRD € auf 7,9 MRD € verringern. Die Nettopensionsverpflichtungen als Saldo von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen stiegen im Vergleich zum 31. Dezember 2009 vor allem aufgrund gesunkener langfristiger Kapitalmarktzinsen um 0,8 MRD € auf 7,2 MRD €.

Umsatz- und Ergebnisprognose

BAYER-KONZERN

Der Bayer-Konzern blickt zuversichtlich in das Jahr 2011. In allen Teilkonzernen erwarten wir – eine stetige wirtschaftliche Entwicklung vorausgesetzt – für 2011 Zuwächse bei Umsatz und EBITDA vor Sondereinflüssen. Für das Gesamtjahr planen wir auf währungs- und portfoliobereinigter Basis einen Umsatzanstieg von 4-6 %. Unter den getroffenen Währungsannahmen, z. B. eines Euro-US-Dollar-Kurses von 1,40 (Durchschnitt 2010: 1,32), entspricht dies einem Konzernumsatz von 35-36 MRD €.

Wir planen, das EBITDA vor Sondereinflüssen in Richtung 7,5 MRD € zu steigern. Für das bereinigte Ergebnis je Aktie (Core EPS; zur Berechnung siehe Kapitel 4.3) erwarten wir eine Verbesserung um etwa 10 %. Wir rechnen mit Sonderaufwendungen aus laufenden Restrukturierungsprogrammen in der Größenordnung von 0,5 MRD €.

Für Sachanlageinvestitionen haben wir ein Budget von 1,5 MRD € vorgesehen und für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 0,3 MRD €. Die planmäßigen Abschreibungen beziffern wir auf etwa 2,5 MRD €, davon 1,3 MRD € auf immaterielle Vermögenswerte. Für Forschung und Entwicklung erwarten wir Aufwendungen auf dem Rekordniveau des Jahres 2010 (3,1 MRD €).

Unsere Zielsetzung für 2012 können wir bestätigen: Für den Bayer-Konzern gehen wir – bei einem weiterhin positiven wirtschaftlichen Umfeld – nach wie vor von einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatzwachstum von ca. 5 % aus. Wir planen für 2012 ein EBITDA vor Sondereinflüssen in der Größenordnung von 8 MRD € und ein bereinigtes Ergebnis pro Aktie von etwa 5 €.

HEALTHCARE

Insgesamt plant HealthCare für 2011 ein währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzplus im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich und eine leichte Verbesserung des EBITDA vor Sondereinflüssen.

Im Segment Pharma erwarten wir, im Jahr 2011 noch nicht wieder mit dem Markt zu wachsen. Den Umsatz planen wir währungs- und portfoliobereinigt im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich zu steigern und dabei die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen zu verbessern.

Im Segment Consumer Health rechnen wir mit einem währungs- und portfoliobereinigten Wachstum über dem Markt. Für Umsatz und EBITDA vor Sondereinflüssen erwarten wir ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Im Jahr 2012 wollen wir insbesondere bei Pharma durch unsere neuen Produkte an Wachstumsdynamik gewinnen und in beiden HealthCare-Segmenten das EBITDA vor Sondereinflüssen verbessern.

CROPSCIENCE

Nach einem schwierigen Jahr 2010 gehen wir für das laufende Jahr von besseren Marktbedingungen für CropScience aus und sind somit optimistisch für das Jahr 2011. Bei CropScience erwarten wir in beiden Segmenten, den Umsatz währungs- und portfoliobereinigt zu verbessern und insgesamt zumindest im mittleren einstelligen Prozentbereich zu wachsen. Wir wollen unsere Marktposition bei Environmental Science/BioScience weiter stärken und unsere Position bei Crop Protection mindestens halten. Das EBITDA vor Sondereinflüssen planen wir überproportional zu steigern.

Auch 2012 wollen wir zumindest mit dem Markt wachsen und das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA weiter verbessern.

MATERIALSCIENCE

Für unser MaterialScience-Geschäft gehen wir von einer weiteren konjunkturellen Erholung aus. Vor diesem Hintergrund planen wir für 2011, den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich und das EBITDA vor Sondereinflüssen im Vergleich dazu überproportional zu steigern.

Im 1. Quartal 2011 erwarten wir gegenüber dem 4. Quartal 2010 währungs- und portfoliobereinigte Umsätze in gleicher Größenordnung. Das EBITDA vor Sondereinflüssen im 1. Quartal 2011 erwarten wir trotz gestiegener Rohstoffkosten über dem des 4. Quartals 2010.

2012 planen wir – ein weiterhin positives Marktumfeld vorausgesetzt – den Umsatz und das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA weiter zu erhöhen.

BAYER AG

Als Obergesellschaft des Konzerns erhält die Bayer AG Erträge insbesondere von ihren Beteiligungsgesellschaften. Durch die Anbindung der großen operativen Tochtergesellschaften in Deutschland über Gewinnabführungsverträge werden deren Ergebnisse direkt bei der Bayer AG vereinbart. Die zuvor beschriebene positive Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern dürfte sich auch auf das Ergebnis der Bayer AG auswirken. Zudem sollte sich das Zinsergebnis aufgrund der gesunkenen Finanzverschuldung weiter verbessern. Wir gehen somit davon aus, auch zukünftig einen Jahresüberschuss zu erzielen, der eine angemessene Dividendenausschüttung zulässt.

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

	2009	2010
	in Mio €	in Mio €
Umsatzerlöse	31.168	35.088
Herstellungskosten	-15.135	-17.103
Bruttoergebnis vom Umsatz	16.033	17.985
Vertriebskosten	-7.923	-8.803
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.746	-3.053
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.623	-1.647
Sonstige betriebliche Erträge	922	714
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.657	-2.466
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.006	2.730
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-48	-56
Finanzielle Erträge	789	384
Finanzielle Aufwendungen	-1.877	-1.337
Finanzergebnis	-1.136	-1.009
Ergebnis vor Ertragsteuern*	1.870	1.721
Ertragsteuern	-511	-411
Ergebnis nach Steuern	1.359	1.310
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-	9
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	1.359	1.301
	in €	in €
Ergebnis je Aktie		
unverwässert**	1,70	1,57
verwässert**	1,70	1,57

* Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

** Die sich bei der Wandlung der Pflichtwandelanleihe ergebenden Stammaktien wurden seit der Ausgabe der Pflichtwandelanleihe wie ausgegebene Aktien behandelt.

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

	2009	2010
	in Mio €	in Mio €
Ergebnis nach Steuern	1.359	1.310
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>	-	9
<i>davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend</i>	1.359	1.301
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	89	-108
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	10	18
Ertragsteuern	-38	27
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Cashflow-Hedges)	61	-63
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	8
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	-	-2
Ertragsteuern	-2	-3
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)	9	3
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+)/ Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen sowie Effekte aus der Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte	-437	-966
Ertragsteuern	117	258
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-), Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte)	-320	-708
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	284	627
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	-	3
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)	284	630
Veränderung der als Verbindlichkeit ausgewiesenen Minderheitsanteile an Personengesellschaften in Bezug auf im Eigenkapital erfasste Wertänderungen	15	18
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	-1	-
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	48	-120
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>	2	6
<i>davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend</i>	46	-126
Summe aus Ergebnis nach Steuern und der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen	1.407	1.190
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>	2	15
<i>davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend</i>	1.405	1.175

Bilanz Bayer-Konzern

	31.12.2009	31.12.2010
	in Mio €	in Mio €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.704	9.002
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12.842	11.161
Sachanlagen	9.409	9.835
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	395	354
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.200	1.164
Sonstige Forderungen	549	498
Latente Steuern	950	1.174
	34.049	33.188
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	6.091	6.104
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.106	6.668
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	367	1.008
Sonstige Forderungen	1.357	1.336
Ertragsteuererstattungsansprüche	347	362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.725	2.840
	16.993	18.318
Gesamtvermögen	51.042	51.506
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital der Bayer AG	2.117	2.117
Kapitalrücklage der Bayer AG	6.167	6.167
Sonstige Rücklagen	10.613	10.549
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	18.897	18.833
Anteile anderer Gesellschafter	54	63
	18.951	18.896
Langfristiges Fremdkapital		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.517	7.305
Andere Rückstellungen	1.516	1.478
Finanzverbindlichkeiten	11.460	9.944
Sonstige Verbindlichkeiten	415	471
Latente Steuern	3.210	2.577
	23.118	21.775
Kurzfristiges Fremdkapital		
Andere Rückstellungen	3.089	3.870
Finanzverbindlichkeiten	1.489	1.889
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.735	3.497
Ertragsteuerverbindlichkeiten	93	62
Sonstige Verbindlichkeiten	1.567	1.517
	8.973	10.835
Gesamtkapital	51.042	51.506

Bilanz 01.01.2010 angepasst, siehe Anhangangabe [4] auf Seite 153 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

	2009	2010
	in Mio €	in Mio €
Ergebnis nach Steuern	1.359	1.310
Ertragsteuern	511	411
Finanzergebnis	1.136	1.009
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuern	-636	-897
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.809	3.556
Veränderung Pensionsrückstellungen	-366	-590
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-155	-28
Brutto-Cashflow	4.658	4.771
Zu-/Abnahme Vorräte	604	211
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-28	-153
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235	566
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	-94	378
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	5.375	5.773
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1.575	-1.514
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten	98	61
Einnahmen/Ausgaben aus Desinvestitionen	70	101
Einnahmen/Ausgaben aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	169	-461
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-308	-31
Zins- und Dividendeneinnahmen	56	53
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	-11	-623
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit	-1.501	-2.414
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer	-973	-1.160
Kreditaufnahme	2.798	965
Schuldentilgung	-4.240	-2.509
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften	-1.206	-915
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften	421	398
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen	-46	-9
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.246	-3.230
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	628	129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.	2.094	2.725
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	3	-
Veränderung aus Wechselkursänderungen	-	-14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	2.725	2.840

Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

	Gezeichnetes Kapital der Bayer AG	Kapitalrücklage der Bayer AG	Gewinnrücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Währungs- änderungen	
	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	
31.12.2008	1.957	4.028	13.014	-2.733	
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	160	2.139			
Dividendenausschüttung			-1.070		
Sonstige Veränderungen			6		
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen***			-306	282	
Konzernergebnis 2009			1.359		
31.12.2009	2.117	6.167	13.003	-2.451	
Anpassung**			-77		
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung/-herabsetzung					
Dividendenausschüttung			-1.158		
Sonstige Veränderungen			-34		
Erfolgsneutral erfasste Veränderungen***			-690	624	
Konzernergebnis 2010			1.301		
31.12.2010	2.117	6.167	12.345	-1.827	

* OCI (Other Comprehensive Income) = sonstiges Gesamtergebnis

** Eigenkapital 01.01.2010 angepasst, siehe Anhangangabe [4] auf Seite 153 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

*** nach Steuern

Kumuliertes übriges Comprehensive Income						
Marktbewertung Wertpapiere	Cashflow-Hedges	Neubewertungsrücklage	Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital inkl. OCI*	Eigenkapital	
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	
10	-71	58	16.263	77	16.340	
			2.299		2.299	
			-1.070	-4	-1.074	
		-6	-	-21	-21	
9	61		46	2	48	
			1.359		1.359	
19	-10	52	18.897	54	18.951	
			-77		-77	
			-1.158	-3	-1.161	
	35	-5	-4	-3	-7	
3	-63		-126	6	-120	
			1.301	9	1.310	
22	-38	47	18.833	63	18.896	

Organe der Gesellschaft

HERMANN JOSEF STRENGER

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG, Leverkusen

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2010; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

DR. MANFRED SCHNEIDER

Köln
geb. 21.12.1938

Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit April 2002

- Daimler AG
- Linde AG (Vorsitz)
- RWE AG (Vorsitz)
- TUI AG

THOMAS DE WIN

Köln
geb. 21.11.1958

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Bayer
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Bayer

- Bayer MaterialScience AG

DR. PAUL ACHLEITNER

München
geb. 28.9.1956

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002
Mitglied des Vorstands der Allianz SE

- Allianz Deutschland AG (bis Ende Juni 2010)
- Allianz Global Investors AG
- Allianz Investment Management SE, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Daimler AG (seit April 2010)
- RWE AG
- Henkel AG & Co. KGaA, Gesellschafterausschuss

ANDRÉ AICH

Berlin
geb. 17.2.1969

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007
Mitglied des Betriebsrats der Bayer Schering Pharma AG*

WILLY BEUMANN

Wuppertal
geb. 12.4.1956

Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2007
Vorsitzender des Betriebsrats Bayer

- Standort Wuppertal
- Bayer Schering Pharma AG*

DR. CLEMENS BÖRSIG

Frankfurt am Main
geb. 27.7.1948

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG

- Daimler AG
- Deutsche Bank AG (Vorsitz)
- Emerson Electric Co.
- Linde AG

DR.-ING. THOMAS FISCHER

Krefeld
geb. 27.8.1955

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2005
Vorsitzender des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer

- Bayer MaterialScience AG

PETER HAUSMANN

Winsen / Aller
geb. 13.2.1954

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2006
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

- Evonik Services GmbH

PROF. DR.-ING. E.H. HANS-OLAF HENKEL

Berlin
geb. 14.3.1940

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002
Honorarprofessor an der Universität

- Mannheim
- Continental AG
- Daimler Luft- und Raumfahrt Holding AG
- Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA
- Ringier AG
- SMS GmbH

REINER HOFFMANN

Brüssel, Belgien
geb. 30.5.1955

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2006
Landesbezirksleiter der IG Bergbau,
Chemie, Energie Nordrhein

- Evonik Services GmbH (seit September 2010)
- SASOL Germany GmbH

DR. RER. POL. KLAUS KLEINFELD

New York, USA
geb. 6.11.1957

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2005
Chairman und Chief Executive Officer der ALCOA Inc.

PETRA KRONEN

Krefeld
geb. 22.8.1964

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2000
Vorsitzende des Betriebsrats Bayer

- Standort Uerdingen
- Bayer MaterialScience AG (stellv. Vorsitz)

* Umfirmierung in Bayer Pharma AG beschlossen

DR. RER. NAT. HELMUT PANKE

München
geb. 31.8.1946

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

- Microsoft Corporation
- Singapore Airlines Limited
- UBS AG

HUBERTUS SCHMOLDT

Soltau
geb. 14.1.1945

Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 1995
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

- BP Europe SE (vorm. Deutsche BP AG) (stellv. Vorsitz bis Mai 2010)
- Dow Olefinverbund GmbH (stellv. Vorsitz)
- E.ON AG
- RAG AG (stellv. Vorsitz)
- RAG Deutsche Steinkohle AG (stellv. Vorsitz)

DR.-ING. EKKEHARD D. SCHULZ

Krefeld
geb. 24.7.1941

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2005
Vorsitzender des Vorstands der Thyssen-Krupp AG

- AXA Konzern AG
- MAN SE (stellv. Vorsitz)
- RWE AG
- ThyssenKrupp Elevator AG (Vorsitz)
- ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitz)

DR. KLAUS STURANY**

Dortmund
geb. 23.10.1946

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

- Hannover Rückversicherung AG
- Heidelberger Druckmaschinen AG
- Österreichische Industrieholding AG
- Sulzer AG

ROSWITHA SÜSSELBECK

Leichlingen
geb. 19.03.1954

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2010
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Bayer – Standort Leverkusen

- Bayer CropScience AG (stellv. Vorsitz seit Dezember 2010)

DIPL.-ING. DR.-ING. E.H. JÜRGEN WEBER

Hamburg
geb. 17.10.1941

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2003
Vorsitzender des Aufsichtsrats Deutsche Lufthansa AG

- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Deutsche Lufthansa AG (Vorsitz)
- Loyalty Partner GmbH (Vorsitz)
- Tetra Laval Group
- Voith GmbH
- Willy Bogner GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)

PROF. DR. DR. H.C. ERNST-LUDWIG WINNACKER

München
geb. 26.7.1941

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 1997
Generalsekretär des Human Frontier Science Program (Straßburg)

- Medigene AG (Vorsitz)
- Wacker Chemie AG

OLIVER ZÜHLKE

Solingen
geb. 11.12.1968

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2007

Vorsitzender des Betriebsrats Bayer – Standort Leverkusen
Vorsitzender Bayer Europa-Forum

KARL-JOSEF ELLRICH

Dormagen
geb. 5.10.1949

Mitglied des Aufsichtsrats bis Ende Juni 2010
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Bayer (bis Ende Mai 2010)

Vorsitzender des Betriebsrats Bayer – Standort Dormagen (bis Januar 2010)

- Bayer CropScience AG (stellv. Vorsitz bis Ende Juni 2010)

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31.12.2010)

PRÄSIDIUM/VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

Schneider (Vorsitz), Achleitner, Schmoldt, de Win

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Sturany (Vorsitz), Fischer, Hausmann, Henkel, Schneider, de Win

PERSONAL-AUSSCHUSS

Schneider (Vorsitz), Beumann, Kronen, Weber

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Schneider (Vorsitz), Achleitner

** Unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2010, bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

DR. MARIJN DEKKERS

geb. 22.9.1957

Vorsitzender (seit 1.10.2010)

Mitglied des Vorstands seit 1.1.2010,
bestellt bis 31.12.2014

WERNER BAUMANN

geb. 6.10.1962

Mitglied des Vorstands seit 1.1.2010,
bestellt bis 31.12.2012

- Bayer Business Services GmbH
(Vorsitz seit 1.5.2010)
- Bayer CropScience AG
(Vorsitz seit 1.5.2010)

DR. WOLFGANG PLISCHKE

geb. 15.9.1951

Mitglied des Vorstands seit 1.3.2006,
bestellt bis 28.2.2014

- ARK Therapeutics, Non-Executive
Director (bis 16.8.2010)
- Bayer MaterialScience AG (Vorsitz)
- Bayer Technology Services GmbH
(Vorsitz)
- Bayer Innovation GmbH,
Gesellschafterausschuss (Vorsitz)
- Bayer Real Estate GmbH,
Gesellschafterausschuss (Vorsitz)

DR. RICHARD POTT

geb. 11.5.1953

Mitglied des Vorstands seit 1.5.2002,
bestellt bis 30.4.2012

Arbeitsdirektor

- Bayer Chemicals AG (Vorsitz)
- Bayer HealthCare AG (Vorsitz)
- Bayer Schering Pharma AG* (Vorsitz)
- Currenta Geschäftsführungs-GmbH
(Vorsitz)
- Bayer Innovation GmbH,
Gesellschafterausschuss

KLAUS KÜHN

geb. 11.2.1952

Mitglied des Vorstands bis 30.4.2010

- Bayer Business Services GmbH
(Vorsitz bis 30.4.2010)
- Bayer CropScience AG
(Vorsitz bis 30.4.2010)

WERNER WENNING

geb. 21.10.1946

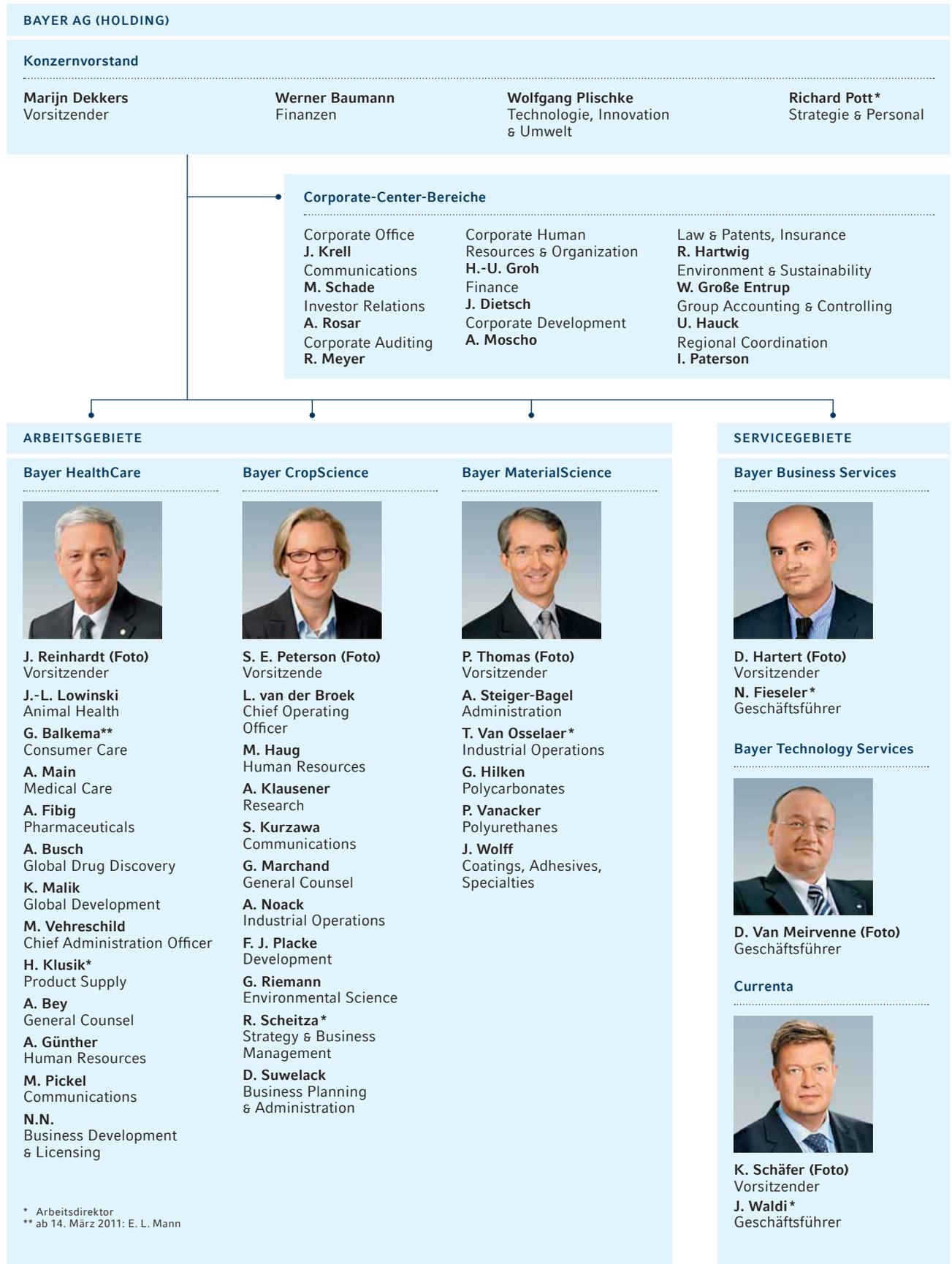
Mitglied des Vorstands (Vorsitz) bis
30.9.2010

- Deutsche Bank AG
- E.ON AG
- HDI V.a.G
- Talanx AG
- Henkel AG & Co. KGaA,
Gesellschafterausschuss

* Umfirmierung in Bayer Pharma AG beschlossen

Organisationsübersicht

Stand: 1. März 2011



* Arbeitsdirektor
** ab 14. März 2011: E. L. Mann

Finanzkalender

Zwischenbericht 1. Quartal 2011	28. APRIL 2011
Hauptversammlung 2011	29. APRIL 2011
Auszahlung der Dividende	02. MAI 2011
Zwischenbericht 2. Quartal 2011	28. JULI 2011
Zwischenbericht 3. Quartal 2011	27. OKTOBER 2011
Berichterstattung 2011	28. FEBRUAR 2012
Zwischenbericht 1. Quartal 2012	26. APRIL 2012
Hauptversammlung 2012	27. APRIL 2012

IMPRESSUM

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen,
Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Jörg Schäfer, Tel. +49/214/30-39136
E-Mail: joerg.schaefer@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022
E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Montag, 28. Februar 2011

Bayer im Internet

WWW.BAYER.DE

ISSN 0343/1975



Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns bzw. seiner Teilkonzerne beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Wichtige Information:

Die Namen „Bayer Schering Pharma“ oder „Schering“ stehen in dieser Publikation immer gleichbedeutend für die Bayer Schering Pharma AG, Berlin, Deutschland, oder für deren Vorgängerin, die Schering AG, Berlin, Deutschland.

Markenrechtshinweis:

Die mit © gekennzeichneten Produktnamen sind nicht notwendigerweise in allen Rechtsordnungen als Marke eingetragen. Markenschutz besteht jedoch für die so bezeichneten Produktnamen zumindest in den gegenwärtigen Hauptvertriebsländern.

Kennzahlen

	2009	2010	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Bayer-Konzern			
Umsatzerlöse	31.168	35.088	12,6
EBIT ¹	3.006	2.730	-9,2
EBIT vor Sondereinflüssen ²	3.772	4.452	18,0
EBITDA ³	5.815	6.286	8,1
EBITDA vor Sondereinflüssen ²	6.472	7.101	9,7
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ⁴	20,8 %	20,2 %	
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.870	1.721	-8,0
Konzernergebnis	1.359	1.301	-4,3
Ergebnis je Aktie (€) ⁵	1,70	1,57	-7,6
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (€) ⁶	3,64	4,19	15,1
Brutto-Cashflow ⁷	4.658	4.771	2,4
Netto-Cashflow ⁸	5.375	5.773	7,4
Nettofinanzverschuldung	9.691	7.917	-18,3
Investitionen (gemäß Segmenttabelle)	1.669	1.621	-2,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.746	3.053	11,2
Dividende pro Aktie der Bayer AG in €	1,40	1,50	7,1
HealthCare			
Umsatzerlöse	15.988	16.913	5,8
EBIT	2.640	1.861	-29,5
EBIT vor Sondereinflüssen ²	3.012	3.030	0,6
EBITDA ³	4.148	4.116	-0,8
EBITDA vor Sondereinflüssen ²	4.468	4.405	-1,4
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ⁴	27,9 %	26,0 %	
Brutto-Cashflow ⁷	3.153	2.948	-6,5
Netto-Cashflow ⁸	3.431	3.320	-3,2
CropScience			
Umsatzerlöse	6.510	6.830	4,9
EBIT	798	261	-67,3
EBIT vor Sondereinflüssen ²	1.017	787	-22,6
EBITDA ³	1.311	767	-41,5
EBITDA vor Sondereinflüssen ²	1.508	1.293	-14,3
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ⁴	23,2 %	19,0 %	
Brutto-Cashflow ⁷	1.043	546	-47,7
Netto-Cashflow ⁸	745	1.399	87,8
MaterialScience			
Umsatzerlöse	7.520	10.154	35,0
EBIT	-266	780	•
EBIT vor Sondereinflüssen ²	-126	780	•
EBITDA ³	341	1.356	•
EBITDA vor Sondereinflüssen ²	446	1.356	•
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ⁴	5,9 %	13,4 %	
Brutto-Cashflow ⁷	319	1.058	•
Netto-Cashflow ⁸	849	763	-10,1

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

¹ EBIT: operatives Ergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.

² EBIT(DA) vor Sondereinflüssen stellen Kennzahlen dar, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Daher sollten sie nur als ergänzende Information angesehen werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass das EBITDA vor Sondereinflüssen eine geeignetere Kennzahl für die Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit darstellt, da es weder durch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen noch durch Sondereinflüsse belastet ist. Das Unternehmen möchte dem Leser mit dieser Kennzahl ein Bild der Ertragslage vermitteln, das im Zeitablauf vergleichbarer und zutreffender informiert. Siehe auch Zusammenfassender Lagebericht, Kapitel 4.2 „Ermittlung des EBIT(DA) vor Sondereinflüssen“, S. 74 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

³ EBITDA: EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

⁴ Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen berechnet sich aus der Division von EBITDA vor Sondereinflüssen und den Umsatzerlösen.

⁵ Ergebnis je Aktie: Berechnung nach IAS 33 (Earnings per Share): Division angepasstes Konzernergebnis durch durchschnittliche Anzahl der Aktien. Details siehe Konzernabschluss, Anhangangabe (16), S. 195 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

⁶ Das bereinigte Ergebnis je Aktie stellt eine Kennzahl dar, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Das Unternehmen geht davon aus, dem Leser mit dieser Kennzahl ein Bild der Ertragslage zu vermitteln, das im Zeitablauf vergleichbarer und zutreffender informiert. Zur Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe Zusammenfassender Lagebericht, Kapitel 4.3, S. 75 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

⁷ Brutto-Cashflow: Ergebnis nach Steuern zuzüglich Ertragsteueraufwand zuzüglich Finanzergebnis abzüglich gezahlter bzw. geschuldeter Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen zuzüglich bzw. abzüglich Veränderungen der Pensionsrückstellungen abzüglich Gewinne bzw. zuzüglich Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten abzüglich Gewinne aus der Neubewertung bisheriger Vermögenswerte bei stufenweisem Unternehmenserwerb. Die Position Veränderung der Pensionsrückstellungen umfasst sowohl die Korrektur nicht zahlungswirksamer Effekte im operativen Ergebnis (EBIT) als auch Auszahlungen aufgrund unserer Pensionsverpflichtungen. Details siehe Zusammenfassender Lagebericht, Kapitel 4.5 „Finanzlage und Investitionen Bayer-Konzern“, S. 78 im Bayer-Geschäftsbericht 2010.

⁸ Netto-Cashflow: Entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7.

